



ABAKUS SMALL CAP 2014 GENUSSRECHTE

VERMÖGENSANLAGEN-VERKAUFSPROSPEKT

**ABAKUS MANAGEMENTHOLDING KG
Gartenstrasse 40
88212 Ravensburg**

**Telefon +49 (0) 751 977 197 - 0
Telefax +49 (0) 751 977 197 - 15**

**E-Mail investors@abakusgroup.com
Web www.abakusgroup.com**

GLOBAL VISION, LOCAL INSIGHT

INHALTSVERZEICHNIS

Prospektverantwortung gem. § 3 VermVerkProspV	3	3. Generelle Risiken	31
Editorial	4	3.1 Gesetzliche und steuerliche Risiken	31
I. Angaben über die Vermögensanlage	5	3.2 Rechtliche Stellung der Genussrechtsinhaber	32
1. Beschreibung des Genussrechtsangebot	5	3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen	32
1.1 Emittentin, Sitz der Emittentin	5	3.4 Risiken im Rahmen der Fremdfinanzierung	32
1.2 Art des Genussrechts	5	3.5 Bewertungen, Gutachten oder Ratings	33
1.3 Aufteilung der Zeichnungssumme, Laufzeit, Zins	5-6	4. Unternehmensbezogene Risiken	33
1.4 Verwendung des Genussrechtskapitals	6	4.1 Branchentypische Risiken	33-35
1.5 Rangeinstufung und Teilnahme an Fehlbeträgen	7	5. Investitionsrisiko und Blind-Pool-Charakter	35-36
1.6 Zinsschuldbestimmung, Zinszahlungstermine	7	6. Schlüsselpersonenrisiko	36
1.7 Verjährung von Zins- und/oder Rückzahlungsansprüchen	7	7. Mögliche Interessenkonflikte und Verflechtungen	36
2. Rechtsverhältnisse	8-9	8. Beteiligungsabhängige Risiken	37
3. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption	10	8.1 Rangstellung der Genussrechte	37
3.1 Besteuerung der Verzinsung	10	8.2 Platzierungs- und Vertriebsrisiko	37
3.2 Sparer-Pauschbetrag	11	8.3 Kapitalbindung und Kündigungsfrist	37
3.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Übertragung	11	8.4 Übertragbarkeit und Handelbarkeit	38
3.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer	11	8.5 Aufstockung und Verwässerung des Genussrechtskapitals	38
3.5 Sonstige Steuern	11	8.6 Zinsausschüttung und Verlustbeteiligung	38
3.6 Zahlung von Steuern durch die Gesellschaft	11	8.7 Rückzahlung des Genussrechtskapitals	39
4. Handelbarkeit, Übertragbarkeit, Verkaufsrestriktionen	12	8.8 Kündigung	39
5. Zahlstelle	12	8.9 Vorzeitige Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit	39
6. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist, Ablauf der Zeichnung	13	9. Abschließende Hinweise	39
6.1 Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist	13	IV. Genussrechtsbedingungen	40-45
6.2 Zeichnungsablauf	13	V. Fernabsatzinformationen	46-50
6.3 Zuteilung	14	VI. Häufige Fragen und Antworten	51-54
7. Erwerbspreis und Kosten	14	VII. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	55
8. Negativerklärungen	14	1. Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung per 30.09.2014	55
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	15	2. Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2013	56
1. Allgemeine Angaben zur Emittentin	15	3. Vorläufige Bilanz per 31.12.2013	57
2. Geschäftsgegenstand	15	4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 - 31.12.2012	58
3. Kapitalverhältnisse der Gesellschaft	15	5. Bilanz per 31.12.2012	59
3.1 Kapitalausstattung	15	6. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 - 31.12.2011	60
4. Die Gesellschaft	15	7. Bilanz per 31.12.2011	61
4.1 Komplementärgesellschaft, Vergütung, Honorar	15		
4.2 Beteiligungen der Emittentin	16		
5. Geschäftstätigkeit der Emittentin	16		
5.1 Wichtigste Tätigkeitsbereiche	16		
5.2 Beteiligungen	17-23		
5.3 Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Marken	24		
5.4 Rechtsstreitigkeiten	24		
5.5 Wichtige laufende Investitionen	24		
5.6 Außergewöhnliche Ereignisse	24		
5.7 Behördliche Genehmigungen	25		
6. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung	25		
6.1 Geschäftsführung	25		
6.2 Gesamtbezüge der Geschäftsführung	25		
6.3 Sonstige Geschäftsführungsmandate	25		
6.4 Aufsichtsrat/Beirat, Treuhänder und sonstige Personen	25		
6.5 Eintragungen und Erklärungen	26		
6.6 Tätigkeiten	26		
6.7 Beteiligungen	27		
6.8 Sonstige Personen gem. § 12 VermVerkProspV	27		
7. Gewährleistungen	27		
8. Anlageziele und Anlagepolitik	28		
8.1 Verwendung der Nettoeinnahmen	28		
8.2 Grundsätze der Mittelvergabe	28		
8.3 Geplantes Investitionsszenario	28-29		
III. Wesentliche Risiken	30		
1. Einleitung	30		
2. Maximales Risiko	30		

Prospektverantwortung gemäß § 3 VermVerkProspV

Anbieter und Prosektverantwortlicher

ABAKUS Managementholding Inc. & Co. KG
Gartenstrasse 40
88212 Ravensburg

Registergericht
Amtsgericht Ulm, HRA 722287

Emittent der Vermögensanlagen

Emittentin der Vermögensanlagen ist

ABAKUS Managementholding Inc. & Co. KG
Gartenstrasse 40
88212 Ravensburg

nachfolgend „Emittentin“, „Gesellschaft“
oder „ABAKUS“ genannt.

Der Emittent übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts und erklärt, dass seines Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Prospektaufstellungsdatum

Ravensburg, den 04.11.2014

Marcus Oliver Leicht
Geschäftsführer

Befreiung von der Prospektprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Aufgrund des geringen Emissionsvolumens unterliegt dieser Verkaufsprospekt keiner Genehmigungspflicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Sinne des § 2 Gesetz über Vermögensanlagen (Ausnahmen für einzelne Arten von Vermögensanlagen).

Stand des Prospektes

Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben beruhen auf dem Stand 04.11.2014. Soweit während der Zeichnungsfrist Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung der Vermögensanlagen des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind, werden diese unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Editorial

Small Cap 2014 ABAKUS Genussrechte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Interessenten,

nach unseren Genussrechtsemissionen in den Jahren 2010 und 2013 öffnen wir unser Unternehmen erneut für Investoren, um diese an der wirtschaftlichen Entwicklung der ABAKUS Firmengruppe teilhaben zu lassen.

Nach dem Motto „**Wir haben noch viel vor**“ emittieren wir mit unseren ABAKUS Small Cap 2014 Genussrechten eine Vermögensanlage, die unseren Investoren sowohl einen attraktiven Jahreszins in Höhe von 9,5% bei monatlicher Zinszahlung sowie eine wettbewerbsfähige Gewinnbeteiligung an unserem Jahresergebnis bietet.

Die eingeworbenen Finanzmittel dienen der Expansion der ABAKUS Firmengruppe sowie der Umsetzung neuer Ideen und Projekte, die allesamt dazu geeignet sollen, die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der ABAKUS Firmengruppe zu steigern. Insbesondere in Anbetracht zahlreicher Ausfälle bei Mittelstandsanleihen und Genussrechtsangeboten in der jüngsten Vergangenheit bleiben wir unserer Devise treu, nur Volumina zu emittieren, die unseren tatsächlichen Finanzbedarf abbilden und in einem soliden Verhältnis zu unserer Vermögens- und Ertragslage stehen.

Wir freuen uns über Ihr Engagement in der ABAKUS Firmengruppe.

Mit freundlichen Grüßen

ABAKUS MANAGEMENTHOLDING KG

Für die Geschäftsführung
Marcus Oliver Leicht

I. Angaben über die Vermögensanlage

1. Beschreibung des Genussrechtsangebots

1.1 Emittentin, Sitz der Emittentin

ABAKUS Managementholding KG,
vertreten durch die
Komplementärgesellschaft
Valovia Capital Group, Inc.,
mit Sitz in: Gartenstrasse 40,
88212 Ravensburg.

1.2 Art des Genussrechts

Bei den Genussrechten handelt es sich um nicht verbriefte, auf den Namen lautende Genussrechte.

1.3 Aufteilung der Zeichnungssumme, Laufzeit und Verzinsung

Der Nennbetrag der angebotenen Genussrechte beträgt EUR 1.000 je Genussrecht, die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch den Faktor 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der Ausgabekurs entspricht dem Nennbetrag des Genussrechts. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Es werden bis zu 100 Genussrechte mit einem Gesamtbetrag von EUR 100.000 angeboten.

Gesamtwert	100.000 €
Nennwert je Genussrecht	1.000 €
Mindestzeichnungssumme	1.000 €
Basisverzinsung	9,50% p. a.
Gewinnbeteiligung	1/1.000 vom Jahresüberschuss der Gesellschaft pro Genussrecht
Agio	Keines
Zinssausschüttungstermine	Basisverzinsung 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05., 30.06., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10., 30.11., 31.12. Gewinnbeteiligung jeweils am 30.06. für das vergangene Geschäftsjahr
Gesamtlaufzeit	unbestimmt (open end)
Mindestlaufzeit	bis 31.12.2020

Kündigungsmöglichkeiten

Genussrechtsinhaber

Erstmalig zum 31.12.2020 mit einer
Kündigungsfrist von 6 Monaten, danach
ordentliche Kündigung unter Einhaltung
einer Frist von 6 Monaten jeweils zum
Ende des Kalenderjahres

Emittentin

Erstmalig zum 31.12.2020 mit einer
Kündigungsfrist von 6 Monaten, danach
ordentliche Kündigung unter Einhaltung
einer Frist von 6 Monaten jeweils zum
Ende des Kalenderjahres

Kündigungsfrist

6 Monate zum Jahresende

Zinsberechnungsmethode

30/360

Durch die Verzinsung der Genussrechte darf sich bei der Gesellschaft kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus oder muss dieser zur Auffüllung des Genussrechtskapitals oder zur vorgeschriebenen satzungsgemäßen oder gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagenauffüllung verwendet werden, so reduziert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Auf eine nicht bediente Zinsausschüttung besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der Folgejahre.

Die Rückzahlung der Genussrechte kann nach ordentlicher Kündigung erfolgen. Der Rückzahlungsanspruch ist fällig nach 30 Kalendertagen nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr, in welchem die Kündigung erfolgt. Die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt

zum Buchwert, der aus dem Nennbetrag der gekündigten Genussrechte abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile ermittelt wird.

1.4 Verwendung des Genussrechtskapitals

Das Genussrechtskapital wird ausschließlich zur Finanzierung des weiteren Wachstums der ABAKUS Firmengruppe/Gesellschaft verwendet. Es ist der Gesellschaft gestattet, weitere Genussrechte zu emittieren bzw. zusätzliche Verpflichtungen zum Erwerb von vorrangigen Eigen- oder Fremdkapital einzugehen.

1.5 RangEinstufung und Teilnahme an Fehlbeträgen

Die Genussrechte treten im Rang hinter alle Ansprüche und Forderungen übriger Gläubiger der Gesellschaft zurück. Weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Fehlbetrag aus, so nimmt das Genussrechtskapital am Verlust der Gesellschaft bis zur vollen Höhe in der Form teil, dass das Genussrechtskapital im Verhältnis zum bilanzierten Grundkapital und den zu bilanzierten Gewinn- und Kapitalrücklagen anteilig vermindert wird. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber reduzieren sich dadurch entsprechend. Werden nach der Teilnahme des Genussrechtskapitals an einem Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so ist das Genussrechtskapital – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Rücklagen – bis zum Nennbetrag aus diesen Überschüssen zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung erfolgt.

1.6 Zinsschuldbestimmung, Zinszahlungstermine

Die Zinsschuld der Gesellschaft beginnt mit dem Tag des Eingangs des Zeichnungsbetrags auf dem Konto der Gesellschaft (Wertstellung).

Zinszahlungen erfolgen jeweils monatlich vorschüssig zum 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05., 30.06., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10., 30.11. und 31.12. bzw. zum jeweils letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats.

Die Ausschüttung erfolgt vorschüssig. Stellt sich zum Ende eines Geschäftsjahres heraus, dass sich ein Jahresfehlbetrag ergeben hat, werden bereits ausgeschüttete Zinsen mit Ansprüchen der Folgejahre, in denen ein Jahresüberschuss erzielt wird, verrechnet.

1.7 Verjährung von Zins- und/oder Rückzahlungsansprüchen

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Genussrechtskapitals verjährt jeweils mit dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin.

2. Rechtsverhältnisse

Die Gesellschaft und der Genussrechtsinhaber gehen ein Rechts- und Vertragsverhältnis ein. Dieses entsteht durch Zeichnung von Genussrechtsanteilen sowie durch Leistung der Kapitaleinlage. Basis für das Rechtsverhältnis sind die Genussrechtsbedingungen und der vom Genussrechtsinhaber unterschriebene Antrag von Zeichnung von Genussrechten der Gesellschaft.

Die mit der Genussrechtsemission verbundenen Rechte sind ausschließlich schuldrechtlicher Natur, woraus sich für den Genussrechtsinhaber folgende Rechte ableiten:

- **Monatliche Zinszahlung mit einer Basisverzinsung in Höhe von 9,5% p. a.**
- **Nachzahlung von etwaigen nicht ausgezahlten Zinszahlungen**
- **Regelmäßige Informationen über den geschäftlichen Verlauf, die geschäftliche Entwicklung und getätigte Investitionen**
- **Gleichberechtigung aller Genussrechte der Gesellschaft untereinander bezüglich Gewinnbeteiligung und Ausschüttung**
- **Möglichkeit der Übertragbarkeit, Vererbbarkeit der Genussrechte gemäß der Genussrechtsbedingungen**

- **Möglichkeit der ordentlichen Kündigung durch den Genussrechtsinhaber gemäß der Genussrechtsbedingungen**
- **Nach wirksamer Kündigung Anspruch auf Rückzahlung der Einlage zum Nennbetrag gemäß der Genussrechtsbedingungen**
- **Recht auf Einsichtnahme in das Genussrechtsregister zwecks Überprüfung eigener Daten**

Der Genussrechtsinhaber verpflichtet sich im Rahmen der Zeichnung der Genussrechte zu folgenden Leistungen:

- **Genussrechtsinhaber sind neben der Leistung des Zeichnungsbetrages lediglich verpflichtet, relevante Änderungen des Namens, der Adresse oder der Bankverbindung mitzuteilen**
- **Der Genussrechtsinhaber haftet nicht unmittelbar für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft**
- **Genussrechtsinhaber sind nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere sind diese nicht zur Leistung von Nachschusszahlungen verpflichtet**

Die Änderung der Genussrechtsbedingungen ist bis auf folgende Ausnahmen nicht möglich:

- Die Genussrechtsbedingungen können nachträglich, insbesondere bezüglich der Bestimmungen zur Teilnahme am Verlust, Nachrangigkeit, Laufzeit und der Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.
- Die Gesellschaft ist nur bei Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind oder im Fall von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft berechtigt, die Bedingungen der Genussrechte durch einseitige Willenserklärung zu ändern oder anzupassen.

Weitere Angaben zu den Genussrechten der Gesellschaft:

- Die Genussrechte sind mit einem Nachrang gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft ausgestattet
- Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft wird das Genussrechtskapital nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger und vor dem Eigenkapital der Gesellschafter zurückgezahlt. Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch auf Zins- und Rückzahlungsansprüchen vor den Ansprüchen anderer Genussrechtsinhaber

- Die Genussrechte werden weder durch Verschmelzung, Umwandlung, Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse innerhalb der Gesellschaft berührt
- Die Genussrechtsinhaber haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen der Gesellschaft und sind nicht an einem etwaigen Liquidationserlös der Gesellschaft beteiligt
- Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafter- und keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Teilnahmerechte an der Gesellschaftsversammlung, keine Kontrollrechte, Bezugsrechte oder Rechte am Vermögen oder den Reserven der Gesellschaft
- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft
- Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschafterversammlung kann per Beschluss für die Genussrechtsinhaber dieser Emission ein Vorzugsrecht für Emissionen in der Zukunft einräumen. Die Genussrechte dürfen nur dort angeboten und verkauft werden, sofern dies nicht mit gültigen Gesetzen und Vorschriften kollidiert.

3. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der mit diesem Prospekt angebotenen Vermögensanlage in Form der Genussrechte geht davon aus, dass die Gesellschaft die Leistungen auf die Genussrechte (Zinszahlungen/Zinsausschüttungen) als Betriebsausgabe steuerlich absetzen kann, dass sich ausschließlich natürliche Personen an der Vermögensanlage beteiligen, die nur in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, die Beteiligung im Privatvermögen halten und diese ausschließlich aus Eigenmitteln erbringen.

Die hier genannten steuerlichen Grundlagen beschränken sich daher auf diese Konstellation. Bei Personen, die nicht die genannten Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise juristische Personen oder Personen, welche die Vermögensanlage im Betriebsvermögen halten, ist zu berücksichtigen, dass die hier genannten Steuerfolgen nicht eintreten oder abweichen können.

Alle Einkünfte aus den angebotenen Genussrechten, einschließlich eventueller Veräußerungsgewinne, sind Einkünfte aus Kapitalvermögen nach dem im Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Recht. Das deutsche Steuerrecht unterliegt laufend Änderungen, auf die der Emittent keinen Einfluss hat oder haben kann. Aus diesem Grund sollten sich die Anleger über die für sie geltenden steuerlichen Grundlagen und Folgen beraten lassen.

3.1 Besteuerung der Verzinsung

Das Genussrechtskapital wird ab dem Tag der Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Konto des Emittenten verzinst. Die Zinserträge sind im Rahmen der Abgeltungssteuer steuerpflichtig.

Erträge aus den Genussrechten unterliegen der Abgeltungssteuer, die zum 01.01.2009 eingeführt wurde. Die Gesellschaft ist im Rahmen der Zinsauszahlung verpflichtet, die vorgenannte Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% berechnet auf die Abgeltungssteuer sowie ggf. zuzüglich Kirchensteuer im Wege des Vorwegabzuges an das zuständige Finanzamt abzuführen. Damit reduziert sich der an die Genussrechtsinhaber auszuzahlende Betrag um den vorgenannten Steuerabzug.

Sollte der persönliche Einkommenssteuersatz des Genussrechtsinhabers unter 25% liegen, ist der Emittent gleichwohl verpflichtet, die Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie ggf. zuzüglich Kirchensteuer abzuführen. In diesem Fall besteht jedoch für den Genussrechtsinhaber die Möglichkeit, den zu viel gezahlten Betrag durch die Abgabe einer Einkommenssteuererklärung von seinem zuständigen Wohnsitzfinanzamt erstattet zu bekommen.

Die Abführung der Abgeltungssteuer ist eine gesetzliche Verpflichtung des Emittenten.

3.2 Sparer-Pauschbetrag

Die Zinsausschüttungen auf die Genussrechte und eventuelle Veräußerungsgewinne bleiben dann steuerfrei, wenn diese zusammen mit den sonstigen Einkünften des jeweiligen Genussrechtsinhabers aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 bei Ledigen und getrennt veranlagten Ehepartnern bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern den Betrag in Höhe von EUR 1.602 im Jahr nicht überschreiten. Der Genussrechtsinhaber kann der Gesellschaft einen entsprechenden Freistellungsauftrag für Kapitalerträge bis zu den oben genannten Beträgen vorlegen. Die den jeweiligen Sparer-Pauschbetrag übersteigenden Ausschüttungen bzw. Veräußerungsgewinne werden nach den dargestellten Grundsätzen besteuert.

3.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Übertragung der Genussrechte

Erzielt der Genussrechtsinhaber bei der Veräußerung seiner Genussrechte einen Gewinn, so ist dieser entsprechend den vorstehenden Ausführungen ebenfalls vom Genussrechtsinhaber im Wege der Abgeltungssteuer zu versteuern.

3.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb der Genussrechte im Wege des Erbfalls (Erwerb von Todes wegen) und im Fall der Schenkung unterliegt grundsätzlich der Erbschafts- und Schenkungssteuer, soweit Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der

Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsbürger ist und gewisse weitere Voraussetzungen, wie beispielsweise ein früherer Wohnsitz in Deutschland, vorliegen.

Für Familienangehörige oder Verwandte kommen Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in unterschiedlicher Höhe, die sich grundsätzlich nach dem Grad der Verwandtschaft und der Höhe der Schenkung bzw. Erbschaft richten, zur Anwendung.

3.5 Sonstige Steuern

Der Erwerb der Genussrechte ist umsatzsteuerfrei. Auf die Übertragung der Genussrechte werden keine Börsenumsatz-, Gesellschafts-, Stempel- oder ähnliche Steuern erhoben.

3.6 Zahlung von Steuern durch die Gesellschaft

Die Gesellschaft führt aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung für den Genussrechtsinhaber die Abgeltungssteuer sowie den Solidaritätszuschlag und ggf. im Einzelfall auch die Kirchensteuer vor der Auszahlung von der Zinsausschüttung ab. Die Gesellschaft übernimmt darüber hinaus keine weiteren Steuerzahlungen für den Anleger. Jeder Genussrechtsinhaber sollte sich daher vor der Zeichnung hinsichtlich seiner individuellen steuerlichen Situation fachlichen Rat einholen.

4. Handelbarkeit, Übertragbarkeit, Verkaufsrestriktionen

Es erfolgt zum Zeitpunkt der Prospekterstellung kein Handel der Genussrechte an einem organisierten Markt und auch ist dies nicht geplant. Der Verkauf auf Sekundärmärkten ist möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt möglich. Hiervon unberührt bleibt das uneingeschränkte und unwiderrufbare Recht auf Übertragung der Genussrechte durch Abtretung an Dritte sowie deren Verpfändung, Schenkung oder Vererbung. Bei einer teilweisen Übertragung muss jedoch die Stückelung der Genussrechte beachtet werden. Bei Übertragung im Wege der Erbfolge ist die Erbberechtigung durch Vorlage eines Erbscheins im Original nachzuweisen. Die Übertragung der Genussrechte ist der Gesellschaft innerhalb von vier Wochen sowohl vom bisherigen als auch dem neuen Inhaber der Genussrechte unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des neuen Genussrechtinhabers schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung, unabhängig vom zugrundeliegenden Rechtsgeschäft, ist auch der neue Genussrechtinhaber an die bestehende zeitliche vertragliche Bindung zwischen der Gesellschaft und dem bisherigen Genussrechtinhaber gebunden. Die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt nach ordentlicher Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 6 Monate zum Jahresende. Der Rückzahlungsanspruch ist 30 Kalendertage nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Kalenderjahr in dem die Kündigung erfolgt ist, fällig.

Die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt zum Buchwert, der sich aus dem Nennbetrag der gekündigten Genussrechte abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich eventuell noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile ermittelt wird.

5. Zahlstelle

Die Zahlstelle ist die Gesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft ist Gartenstrasse 40 in 88212 Ravensburg. Die Gesellschaft ist zu jeder Zeit berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen sowie Zahlstellen zu widerrufen. Die Zahlstelle leistet die Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des in Genussrechte investierten Kapitals durch Überweisung auf das vom Genussrechtinhaber benannte Konto.

6. Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist und Ablauf der Zeichnung

6.1 Verkaufsbeginn, Zeichnungsfrist

Der Verkaufsbeginn der Genussrechte erfolgt am Tag der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts. Der Verkaufsprospekt wird in der Form veröffentlicht, dass er auf der Internetseite der Gesellschaft sowie in den Geschäftsräumen der unter Nr. 5 benannten Zahlstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Verkaufsbeginn ist die Zeichnung der Genussrechte möglich.

Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts. Die Zeichnung endet mit Vollplatzierung der Emission. Allerdings ist die Gesellschaft berechtigt, die Emission auch vorzeitig zu beenden.

Leistet der Zeichner der Genussrechte den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechtsanteile nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Eingang des Zeichnungsscheins bei der Emittentin, so kann die Gesellschaft nach schriftlicher Mahnung und Verzug des Anlegers nach Ablauf einer Frist von einer Woche erklären, dass die Bedingung für die Annahme des Zeichnungsscheins nicht erfüllt wurde und keine vertragliche Beziehung zwischen dem Zeichner der Genussrechte und der Gesellschaft zustande gekommen ist. In diesem Fall steht der Gesellschaft ein Wahlrecht zu, ob sie dem Zeichner etwaig bereits geleistete Zahlungen unter Einbehalt einer Abgangsentschädigung in Höhe von 10% der Zeichnungssumme zurückgewährt oder alternativ den Zeichnungsbetrag unter Berücksichtigung der Stückelung reduziert.

6.2 Zeichnungsablauf

Zeichnungsscheine werden ausschließlich von der unter Nr. 5 genannten Zahlstelle entgegengenommen. Dem Zeichner der Genussrechte wird der Antrag auf Zeichnung von Genussrechtskapital, die Widerrufsbelehrung, der Wertpapier-Verkaufsprospekt einschließlich der Genussrechtsbedingungen sowie die Verbraucherinformationen für den Fernabsatz zur Verfügung gestellt.

Die Einzahlung des gezeichneten Nennbetrags ist zu dem im Zeichnungsantrag festgeschriebenen Termin zu Gunsten der Gesellschaft unbar zu leisten. Die Bankverbindung der Gesellschaft ist auf dem Zeichnungsantrag angegeben. Der Zeichnungsbetrag wird mit Annahme des aufgrund des Antrages auf Zeichnung von Genussrechtskapital der Gesellschaft erklärten Kaufangebots zu dem im Zeichnungsantrag festgelegten Datum fällig.

Der Genussrechtszeichner wird innerhalb von 10 Tagen nach Eingang seines Zeichnungsantrages und des Zeichnungsbetrages bei der Gesellschaft eine schriftliche Eintragungsbestätigung seiner Genussrechtsanteile in das Genussrechtsregister der Gesellschaft erhalten.

Ratenweise Erbringungen der Einlage oder im Rahmen von regelmäßigen Spareinlagen sind nicht möglich.

6.3 Zuteilung

Die Zuteilung des Genussrechtskapitals erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Zeichnungsscheine am Sitz der Gesellschaft. Sollten Zeichnungsunterlagen per E-Mail eingehen, sind diese nur dann maßgeblich, wenn die Originalunterlagen binnen 5 Tagen auf dem Postweg nachgereicht werden. Zur Wahrung des Zuteilungsanspruchs ist dann der Eingang des Zeichnungsbetrags zum entsprechenden Fälligkeitstermin erforderlich (Datum der Wertstellung auf dem Konto der Gesellschaft).

7. Erwerbspreis und Kosten

Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht dem Nennbetrag der Zeichnungssumme des jeweiligen Anlegers. Dem Anleger können Kosten im Rahmen von Bankgebühren beim Kauf oder Verkauf der Genussrechte entstehen. Weitere Kosten entstehen dem Anleger im Zusammenhang mit der Vermögensanlage nicht, da die Gesellschaft alle weiteren mit dem Erwerb, der Administration und der Veräußerung der Genussrechte verbundenen Kosten trägt. Der Nettoerlös der Genussrechte fließt vollumfänglich der Gesellschaft zu und wird im Rahmen des Geschäftsgegenstands der Gesellschaft zur weiteren Wachstumsfinanzierung der ABAKUS Firmengruppe verwendet.

Im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft haftet der Genussrechtsinhaber mit seinem gezeichneten Genussrechtskapital. Darüber hinaus ist der Genussrechtsinhaber nicht verpflichtet, weitere Leistungen, insbesondere Nachschusszahlungen, zu erbringen.

8. Negativerklärungen

§ 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspkV

Eine Aufteilung der Emission in einzelne Teilbeträge erfolgt nicht.

§ 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspkV

Es existiert kein Treuhandvermögen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft

1. Allgemeine Angaben zur Emittentin

Die Emittentin, ABAKUS Managementholding Inc. & Co. KG, gegründet am 15.12.2010, ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen unter Registernummer HR A 722287 des Amtsgerichts Ulm (Donau) mit Geschäftssitz in Gartenstrasse 40, 88212 Ravensburg. Komplementärgesellschaft ist die Valovia Capital Group, Inc., eine Aktiengesellschaft nach Recht des US-Bundesstaates Delaware, mit Geschäftssitz in 1201 Orange Street, Suite 600, Wilmington (Delaware), USA.

2. Geschäftsgegenstand

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen. Im Rahmen von mit einzelnen Beteiligungsgesellschaften geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen erbringt die Emittentin zusätzlich Dienstleistungen für die Gesellschaften in den Bereichen Verwaltung und kaufmännische Dienste.

3. Kapitalverhältnisse der Emittentin

3.1 Kapitalausstattung

Die Gesellschaft der Emittentin wurde mit Kommanditkapital in Höhe von T€ 5,00 gegründet.

Das Eigenkapital per vorläufigem Jahresabschluss per 31.12.2013 betrug T€ 153,351.

Die Angaben über den Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, welche den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen (§ 6 Satz 2 VermVerkProspV) sowie über die Bedingungen und das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug (§ 6 Satz 3 VermVerkProspV) entfallen, da die Gesellschaft weder Aktiengesellschaft noch Kommanditgesellschaft auf Aktien ist.

4. Die Gesellschaft

4.1 Komplementärgesellschaft sowie deren Vergütung und Honorar

Die Komplementärgesellschaft, VALOVIA Capital Group, Inc., eine Aktiengesellschaft nach us-amerikanischem Recht, erhält eine jährliche Nettovergütung in Höhe von T€ 12,00 für die Übernahme der Komplementärfunktion. Zusätzlich erhält die Komplementärin einen Anteil in Höhe von 2,00% des jeweiligen Jahresüberschuss der Emittentin. Die Komplementärgesellschaft hält keine Anteile an der Emittentin.

4.2 Beteiligungen der Emittentin

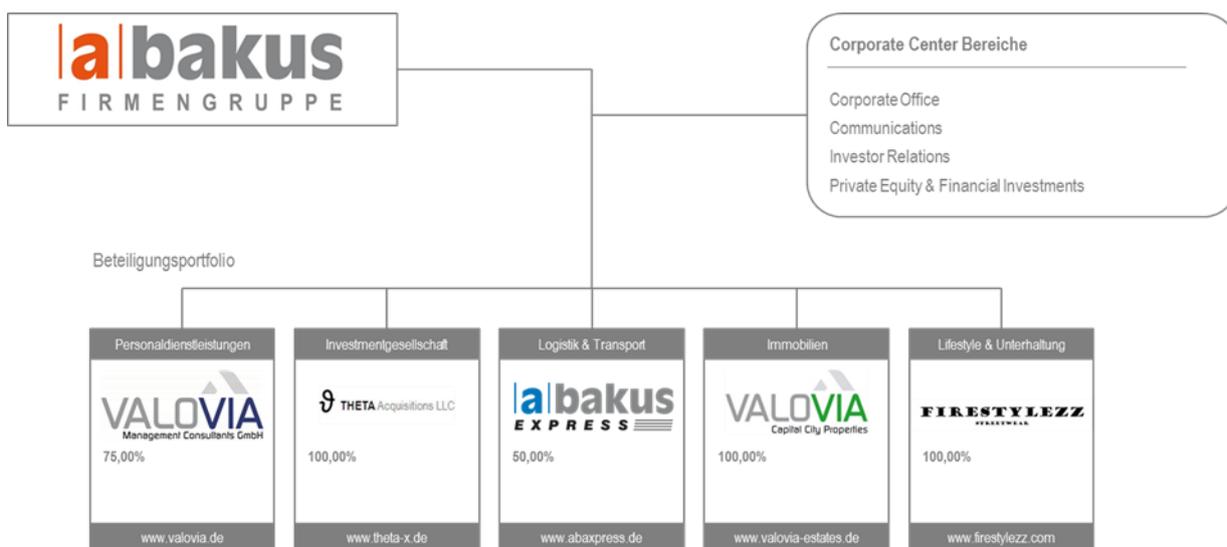
Unternehmen	Branche	Quote
ABAKUS Express KG	Logistik	50,00%
FIRESTYLEZZ Streetwear Ltd.	Fashion & Lifestyle	100,00%
THETA Acquisitions, LLC	Financial & Investment	100,00%
VALOVIA Capital City Properties KG	Immobilien	100,00%
VALOVIA Management Consultants GmbH	Personaldienstleistungen	75,00%

5. Geschäftstätigkeit der Emittentin

5.1 Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die ABAKUS Firmengruppe ist eine im Jahr 2003 gegründete, inhabergeführte Managementholding und Investmentgesellschaft mit Hauptsitz in Ravensburg, Baden-Württemberg. Unter dem Dach der ABAKUS Managementholding werden sowohl direkt kontrollierte

Unternehmensbeteiligungen konsolidiert als auch klassische Private Equity - Beteiligungen und Aktivitäten gebündelt. Durch die Organisationsstruktur als Managementholding bietet sich der Vorteil für unsere Beteiligungen, sich selbständig und unabhängig zu entwickeln. Dabei unterstützen wir diese Prozesse aktiv mit eigenen Teams mit dem Ziel der Ausrichtung jedes Portfoliounternehmens auf profitables Wachstum.



Stand Oktober 1, 2014

5.2 Beteiligungen

5.2.1 ABAKUS Express KG

Unternehmen	ABAKUS Express
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Beteiligung	Mehrheitsbeteiligung
Branche	Logistikdienstleistungen
Status	Aktiv
Kontaktdaten	ABAKUS Express KG Bachstrasse 41 88214 Ravensburg Telefon +49 (0) 751 180881 - 85 Telefax +49 (0) 751 180881 - 84 www.abaxpress.de

I. Geschäftsgegenstand im Detail

a) Allgemeines

ABAKUS Express ist ein Express- und Kurierdienst mit Geschäftssitz in Ravensburg, der sich insbesondere auf den regionalen und überregionalen Transport von zeitsensitiven Gütern spezialisiert hat. Geringe Ankündigungsfristen verbunden mit zeitnaher Abholung und Zustellung der Transportgüter sind ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal. Zu den Kunden von ABAKUS Express zählen bereits kurz nach Markteintritt Handwerksbetriebe genauso wie Industriebetriebe oder Dienstleistungsunternehmen, die sich stets darauf verlassen können, dass ihre Sendungen pünktlich und zuverlässig ans Ziel gelangen.

b) Wettbewerbsumfeld

Das Wettbewerbsumfeld in der Region Bodensee/Oberschwaben ist geprägt durch einige regionale Anbieter von Kurier- und Expressdienstleistungen, die

Allerdings überwiegend in Abhängigkeitsverhältnissen zu großen Logistikdienstleistern stehen und für diese als Subunternehmer tätig sind. Diese Situation führt bei diesen Unternehmen zwar zu einer verhältnismäßig hohen Auslastung, dennoch aber auch zu einer sehr niedrigen Marge aufgrund vorgegebener und restriktiver vorgegebener Preisstrukturen. Durch die Anbindung an große Dienstleister geht diesen Unternehmen die im Expressgeschäft zwingend erforderliche Flexibilität verloren, die sich ABAKUS Express durch ihre Unabhängigkeit von marktbeherrschenden Unternehmen zu Nutze macht.

c) Produktgruppen der ABAKUS Express

1. Stadtkurier

Stadtkurier ist ein spezielles Produkt für die Expressbeförderung von Sendungen in den Städten Ravensburg und Weingarten. Sendungen werden bei geringsten Ankündigungszeiten beim Absender abgeholt und zu Festpreisen ohne Umweg und weitere Beiladungen direkt zugestellt. Das Produkt Stadtkurier hat sich inzwischen insbesondere bei der Zustellung von eiligen Dokumenten, Drucksachen aber auch Ersatzteilen bis zu einem Gewicht von 50 kg bewährt.

2. Sameday

Sameday ist das Produkt für Kurierfahrten bis zu einem Radius von 300 km um den Geschäftssitz der Gesellschaft. Das jeweilige Transportgut wird im Lauf des Arbeitstags beim Absender abgeholt und taggleich beim Empfänger zugestellt.

3. Overnight

Overnight bedeutet Expressdienst ab einer Entfernung von 300 km – innerdeutsch und in die angrenzenden Staaten. Im Overnight-Transport werden die Sendungen jeweils bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages zugestellt.

4. B2C-Logistik

Im Rahmen von B2C-Logistikdienstleistungen wird die Auslieferung von Waren an den privaten Endverbraucher einschließlich maßgeschneiderter Zusatzdienstleistungen angeboten.

Aufgrund vielfältiger und immer anspruchsvoller werdender Kundenbedürfnissen werden Firmen- und Geschäftskunden spezielle B2C-Dienstleistungen einschließlich Montage- und Installationservices sowie Verpackungsrücknahme und Verpackungentsorgung angeboten.

5. On-Board-Courier-Service

Urkunden, wertvolle Bauteile, wichtige Medikamententransporte: Sendungen, die nicht nur dringend, sondern auch hochempfindlich sind, werden via On-Board-Courier befördert. Qualifizierte On-Board-Kuriere holen sie ab und überwachen jeden einzelnen Transportschritt. Dadurch werden unnötige Verzögerungen vermieden und größtmögliche Sicherheit für hochempfindliche Sendungen garantiert. Bis zur Übergabe an den Empfänger übernimmt ein On-Board-Kurier die Verantwortung für jede Sendung persönlich.

5.2.2 Firestylezz Streetwear Limited

Unternehmen	FIRESTYLEZZ Streetwear
Rechtsform	Limited Company
Beteiligung	Mehrheitsbeteiligung
Branche	Fashion & Lifestyle
Status	Aktiv
Kontaktdaten	FIRESTYLEZZ Streetwear Ltd. Bachstrasse 41 88214 Ravensburg Telefon +49 (0) 751 977 197 - 0 Telefax +49 (0) 751 977 197 - 15 www.firestylezz.com

I. Geschäftsgegenstand im Detail

FIRESTYLEZZ.com wird im 1. Halbjahr 2015 online gehen.

FIRESTYLEZZ.com ist der Onlineshop für lässige und stylische Streetwear für modebewusste Fashionjunkies. Bekannte Namen, trendige Newcomer sowie die Eigenmarke SWAGSTER® sorgen für Trendsetting in Reinkultur. FIRESTYLEZZ.com hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Kunden jede Saison mit den wichtigsten Styles aus den Bereichen Streetwear und Fashion zu versorgen. Um diesen Anspruch zu erfüllen setzen wir auf unsere Erfahrung und das geschulte Auge unserer Style Scouts, die Saison für Saison Topseller ausfindig machen.

Die Eigenmarke SWAGSTER® steht für einen lockeren, auffälligen Style mit wuchtigen Logos und den Style dominierenden Accessoires wie dem obligatorischen Basecap. SWAGSTER® ist die Trendmarke für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich individuell in Szene setzen wollen.

5.2.3 Theta Acquisitions, LLC

Unternehmen	THETA Acquisitions
Rechtsform	LLC
Beteiligung	Mehrheitsbeteiligung
Branche	Financial & Investment
Status	Aktiv
Kontakt Daten	Theta Acquisitions, LLC Representative Office Germany Gartenstrasse 40 88212 Ravensburg Telefon +49 (0) 751 977 197 - 0 Telefax +49 (0) 751 977 197 - 15

I. Geschäftsgegenstand im Detail

Theta X Acquisitions LLC ist eine im Jahr 2014 nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware gegründete „Special-purpose Acquisition Company (SPAC)“. Die Gesellschaft, bei der die ABAKUS Firmengruppe die Funktion des Sponsor übernommen hat, ist ausschließlich zum Zweck des Erwerbs einer Beteiligung an einem oder mehreren noch zu identifizierenden Industrieunternehmen gegründet worden und soll bis spätestens Endes des Jahres 2015/Anfang 2016 die erste Akquisition abgeschlossen haben. In der Funktion als Sponsor übernimmt die ABAKUS Firmengruppe sowohl die unternehmerische Führung der SPAC als auch die Ausstattung mit bzw. Akquise von den erforderlichen Finanzmitteln zur Realisierung des Geschäftszwecks. Der satzungsgemäße Investitionsfokus liegt auf Unternehmen, die sich durch nachhaltige Alleinstellungsmerkmale, innovative Produkte oder Dienstleistungen sowie einen positiven Cash-flow auszeichnen.

Alle Investitionsentscheidungen werden von einem hochkarätigen Komitee, das aus internen und externen Entscheidern aus der Wirtschaft und Industrie besteht, getroffen.

Entgegen – insbesondere in den USA – üblicher Finanzierungsstrategien wird Theta X keine Börsenzulassung anstreben, sondern die Ausstattung mit Finanzmitteln durch die Emission von Genussrechten, Anleihen oder anderer Finanzierungsinstrumente sowie durch Darlehensaufnahme bei der ABAKUS Firmengruppe realisieren.

5.2.4 Valovia Capital CityProperties KG

Unternehmen	VALOVIA Capital City Properties
Rechtsform	KG
Beteiligung	Mehrheitsbeteiligung
Branche	Immobilien
Status	Aktiv
Kontakt Daten	VALOVIA Capital City Properties KG Bachstrasse 41 88214 Ravensburg Telefon +49 (0) 751 180881 - 83 Telefax +49 (0) 751 180881 - 84 www.valovia-estates.de

Valovia Capital City Properties konzentriert sich auf den Aufbau und Entwicklung eines substanz- und renditestarken Immobilienbestands. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen der Ankauf und die Bewirtschaftung von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Investitionen erfolgen in Immobilien, die über ein nachhaltiges Wertsteigerungspotential verfügen.

Zur Strategie gehört ebenfalls die aktive Wertschöpfung in Form der Entwicklung von Bestandsimmobilien durch Umbau oder Modernisierung sowie die Entwicklung von Baugrundstücken.

Zum jetzigen Zeitpunkt spielt die Mehrheitsbeteiligung an der Valovia Capital City Properties Inc. & Co. 1 KG noch eine untergeordnete Rolle, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Investitionen in Immobilien getätigt worden sind. Die Gesellschaft ist kontinuierlich auf der Suche nach geeigneten Investitionsobjekten und wird in den kommenden Jahren ihre diesbezüglichen geschäftlichen Aktivitäten intensivieren.

5.2.5 Valovia Management Consultants GmbH

Unternehmen	VALOVIA Management Consultants
Rechtsform	GmbH
Beteiligung	Mehrheitsbeteiligung
Branche	Personaldienstleistungen
Status	Aktiv
Kontakt Daten	VALOVIA Management Consultants GmbH Gartenstrasse 40 88212 Ravensburg Telefon +49 (0) 751 977 197 - 23 Telefax +49 (0) 751 977 197 - 15 www.valovia.de

I. Geschäftsgegenstand im Detail

1. Allgemeines

Valovia Management Consultants erbringt Personaldienstleistungen unterteilt in drei verschiedene Servicebereiche, die bedarfsabhängig einzeln oder in Kombination genutzt werden können: Personalvermittlung, Direct Search und Interim Management. Valovia Management Consultants berät Unternehmen bei der Suche, Auswahl und Platzierung von qualifizierten Fach- und Führungskräften – verbunden mit einer Fokussierung auf die Branchen bzw. Bereiche Manufacturing, Automotive und Chemicals. Kurzfristige Bedarfe an Führungskräften oder Spezialisten werden durch einen leistungsfähigen Pool an Interim Managern abgedeckt. Zu den Kunden der Valovia Management Consultants GmbH gehören sowohl Global Players als auch traditionsreiche mittelständische Unternehmen oder auch schnellwachsende Start-Ups aus dem Technologiebereich.

2. Wettbewerbsumfeld

Das Geschäftsmodell der Personalberatung etablierte sich in Deutschland erst zum Ende der 1950er-Jahre und basierte auf der schnell fortschreitenden Industrialisierung in den USA, die den schnellen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften zur Folge hatte. Der Branchenumsatz im Jahr 2013 betrug rund 1,6 Mrd. EUR und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,5%. In Deutschland arbeiteten im Jahr 2013 rund 5.800 Personalberater in ca. 2000 Beratungsunternehmen. In der gesamten Personalberatungsbranche arbeiteten 2013 rund 11.200 Beschäftigte. Valovia Management Consultants genießt bei ihren Mandanten einen hervorragenden Ruf und ist bei mehreren Tier1 – Automobilzulieferunternehmen als Panellieferant gelistet. Gleichsam hat die Valovia Management Consultants GmbH ein starkes Standing in der Region Bodensee-Oberschwaben, die sich einerseits durch eine hohe Dichte an

Industrieunternehmen als auch durch den Umstand auszeichnet, dass der Wettbewerb nicht signifikant bzw. für das Geschäftsmodell der Valovia nicht relevant ist.

3. Serviceangebote der Valovia Management Consultants GmbH

a) Personalvermittlung

Im Rahmen der erfolgsabhängigen Personalvermittlung werden Kandidaten überwiegend durch die anzeigengestützte Search in Online- und Printmedien sowie unter Nutzung eines Kandidatenpools mit rund 3.000 aktiven und validierten Profilen akquiriert. Bei der erfolgsabhängigen Suche behält der Mandant stets die volle Kostenkontrolle, da ein Honoraranspruch erst dann entsteht, wenn ein Beschäftigungsverhältnis mit einem von Valovia Management Consultants vorgeschlagenen Kandidaten entsteht. Die Mandantenvorteile bestehen insbesondere in der passgenauen Abstimmung und Ausschreibung und einer zielgerichteten Vorauswahl von passenden Kandidaten verbunden mit der Möglichkeit eines direkten und unmittelbaren Kandidatenvergleichs.

9. Direct Search

Vakanzen in engen Bewerbermärkten oder in exponierter Stellung bieten sich zur Besetzung durch Direct Search an. Der Vorteil für den Mandanten liegt dabei auf der Hand: Geeignete Kandidaten werden diskret und in enger Abstimmung mit dem Mandanten lokalisiert und auf den Wunsch nach einer beruflichen Veränderung angesprochen.

Die Mandanten erhalten echten Mehrwert durch die konsequente Verfolgung eines Kompetenzmodells mit entsprechender Fokussierung des jeweiligen Beraters. Der Suchprozess an sich ist und bleibt die Erfolgsgrundlage für jede Besetzung, allerdings findet bei einer Entkoppelung vom konkreten Startschuß für einen dezidierten Suchauftrag statt. So sind alle Personalberater intime Kenner der Branchen ihrer Fokussierung und aktiv präsent in der Community.

Die Vorteile im Rahmen der Direct Search bestehen insbesondere in der diskreten Lokalisierung und Ansprache von Führungskräften und Spezialisten, die sich aktuell nicht im aktiven Bewerbermarkt befinden sowie im direkten Zugriff auf berufs- und positionserfahrene High Professionals. Ergänzend kann durch Direct Search aufgrund individuell gestalteter Searchmethoden eine hohe Besetzungsquote erreicht werden.

10. Interim Management

Interim Manager sind immer dann die richtige Lösung, wenn spezielle Kompetenzen zeitlich befristet oder Ressourcen besonders schnell benötigt werden: für Krisen- oder Restrukturierungsaufgaben, in Projekten oder bei der Expansion in neue Märkte. Interim Manager haben üblicherweise in ihrem bisherigen Werdegang bereits bedeutende unternehmerische Herausforderungen bewältigt und dabei herausragende Ergebnisse erzielt.

Valovia Management unterstützt ihre Mandanten durch den passenden Interim Manager, wenn der Bedarf an Umsetzungssicherheit und Umsetzungsgeschwindigkeit groß ist.

5.3 Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Marken und Verträgen

Es bestehen keine direkten oder indirekten Abhängigkeiten von Patenten oder sonstigen relevanten Verträgen. Die ABAKUS Firmengruppe bzw. deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind Eigentümer der folgenden Marken:

Marken der ABAKUS Managementholding Inc. & Co. KG

Markenbezeichnung	Art der Marke	Markenklassen	Registernummer
SWAGSTER	Wortmarke	25	3020140310325
FIRESTYLEZZ	Wortmarke	9,25,41	3020140310333
ABAKUS EXPRESS	Wortmarke	39	302014031034
HAUSPERLE	Wortmarke	35,37,44	3020140391740
UNIQ APARTMENTS	Wortmarke	43,36	3020140397242

Marken der VALOVIA Capital Group, Inc.

Markenbezeichnung	Art der Marke	Markenklassen	Registernummer
VALOVIA	Wortmarke	35	302012031946
ABAKUS	Wort-/Bildmarke	36	302012066116
VALOCAR	Wortmarke	39	302013031313
VALOTRUST	Wortmarke	35,36	302013033351

Teilweise werden die Marken bzw. die Nutzungsrechte daran zu marktüblichen Konditionen im Rahmen von Markennutzungs- bzw. Lizenzverträgen anderen Unternehmen innerhalb der ABAKUS Firmengruppe zur Verfügung gestellt. Insbesondere haben sich die jeweiligen Markeninhaber zur ggf. notwendigen Verteidigung der Marke verpflichtet.

Die Emittentin sieht in diesem Zusammenhang keine Risiken, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben könnten.

5.4 Rechtsstreitigkeiten

Es sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospektes keine Gerichts- und/oder Schiedsverfahren gegen die Gesellschaft anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage hätten.

5.5 Wichtige laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine wichtigen laufenden Investitionen der Gesellschaft.

5.6 Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst (worden).

5.7 Behördliche Genehmigungen

Zur Realisierung der Anlageziele und der Anlagepolitik der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine behördlichen Genehmigungen erforderlich. Soweit für einzelne Projekte oder Vorhaben behördliche Genehmigungen erforderlich sind (z. B. Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung bei der Valovia Management Consultants GmbH oder einer ihrer etwaigen zukünftigen Tochter- oder Schwestergesellschaften), werden diese beantragt und eine Geschäftstätigkeit erst dann aufgenommen, wenn alle behördlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen und die erforderlichen Genehmigungen erteilt sind.

6. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien sowie Beiräte der Emittentin

Hinweis:

Die Emittentin, der Anbieter und die Prospektverantwortlichen sind personenidentisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben gemäß § 12 Abs. 1-4 VermVerkProspV auch auf Angaben zu diesen Personen gemäß § 12 Abs. 6 VermVerkProspV erstrecken.

6.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Oliver Leicht mit Dienstsitz in 88212 Ravensburg, Gartenstrasse 40. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre sowie Stationen bei der Commerzbank AG und Credit Suisse (Deutschland) AG gründete er im Jahr 2003 die IBAresearch.com, aus der im Verlauf der letzten Jahre die ABAKUS Firmengruppe entstanden ist.

6.2 Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angaben der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge (§ 285 Nr. 9a HGB) sowie der Angabe der Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9b HGB) wird gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

6.3 Sonstige Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsratsmandate

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hat der Geschäftsführer, Marcus Oliver Leicht, folgende weitere Leitungsfunktionen inne:

Geschäftsführer/Vorstand:

ABAKUS Dienstleistungen KG

ABAKUS Express KG

FIRESTYLEZZ Streetwear Limited

Theta Acquisitions, LLC

VALOVIA Capital City Properties & 1. Co. KG

VALOVIA Capital Group, Inc.

6.4 Aufsichtsrat/Beirat, Treuhänder und sonstige Personen

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung ist kein Aufsichtsrat oder Beirat gebildet. Treuhandverhältnisse existieren nicht.

6.5 Eintragungen und Erklärungen

Weder beim Geschäftsführer des Emittenten noch bei anderen Führungskräften bestehen Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263-283d des Strafgesetzbuch, § 54 des Kreditwesengesetz, § 38 des Wertpapierhandelsgesetz oder § 369 der Abgabenordnung oder einer ausländischen Verurteilung, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse datieren vom 11. Oktober 2014 und sind somit zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als 6 Monate.

Weder über das Vermögen des Geschäftsführers der Emittentin noch über das Vermögen sonstiger Führungskräfte wurde innerhalb der letzten 5 Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Weder der Geschäftsführer der Emittentin noch andere Führungskräfte waren innerhalb der letzten 5 Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden keine Verfügungen gegenüber dem Geschäftsführer der Emittentin zur Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen getroffen.

6.6 Tätigkeiten

Die Emittentin übernimmt den Vertrieb der Genussrechtsbeteiligung selbst. Daher ist der Geschäftsführer sowie sonstige Führungskräfte zwingend für das Unternehmen tätig, welches mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist. Der Geschäftsführer der Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen betraut.

Der Geschäftsführer der Emittentin ist für kein Unternehmen tätig, welches der Emittentin Fremdkapital gewährt.

Der Geschäftsführer ist für kein Unternehmen tätig, welches Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen der Geschäftsführer der Emittentin noch sonstige Führungskräfte weder Fremdkapital zur Verfügung noch erbringen sie im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen. Weiterhin vermitteln der Geschäftsführer der Emittentin noch sonstige Führungskräfte der Emittentin kein Fremdkapital.

6.7 Beteiligungen

Der Geschäftsführer ist alleiniger Kommanditist der Emittentin und dadurch sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Emittentin beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist.

6.8 Sonstige Personen gemäß § 12 VermVerkProspV

Über den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen hinaus gibt es keine sonstigen Personen, welche die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

7. Gewährleistungen

Für das Angebot dieser Vermögensanlage, der Verzinsung sowie der Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.



8. Anlageziele und Anlagepolitik

8.1 Verwendung der Nettoeinnahmen

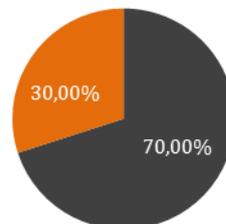
Die Nettoeinnahmen aus dem platzierten Genussrechtskapital dienen ausschließlich der Erweiterung des Geschäftsbetriebs der Emittentin. Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Geschäftserfolgs sowie der Bedienung der aus dem Genussrechtskapital entstehenden Zinsausschüttungs- sowie Rückzahlungsansprüchen der Genussrechtinhaber werden die Nettoeinnahmen in unterschiedliche Projekte und Unternehmen der ABAKUS Firmengruppe investiert, die allerdings noch nicht konkret feststehen (siehe „Blind-Pool-Charakter“ der Genussrechts-beteiligung. Durch eine diversifizierte Streuung des platzierten Genussrechtskapitals sollen etwaige kurz- bis mittelfristige Eintrübungen eines oder mehrerer Geschäftsbereiche.

8.2 Grundsätze der Mittelvergabe an Beteiligungsunternehmen und Ventures

Die ABAKUS Firmengruppe vergibt Darlehen an ihre Beteiligungsunternehmen bzw. Ventures zum Zwecke der Realisierung der unter 8.3 genannten Investitionsszenarien.

8.3 Geplantes Investitionsszenario/Mittelverwendung

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung ist – unter der Annahme der Vollplatzierung der Genussrechte – folgendes Investitionsszenario geplant:



■ ABAKUS Express KG
■ VALOVIA Management Consultants GmbH

8.3.1 ABAKUS Express KG

Maximal 75% des Emissionserlöses fließen in die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der ABAKUS Express KG. Insbesondere ist seitens der Gesellschaft beabsichtigt, den bislang auf Mietbasis genutzten Fuhrpark durch eigene Fahrzeuge zu erweitern sowie den Marken- bzw. Internetauftritt moderner und benutzerfreundlicher zu gestalten. Zusätzlich soll auf der modernisierten Internetseite der ABAKUS Express KG die Möglichkeit des Onlinetracking einer jeder sich aktuell in der Zustellung befindlichen Sendung integriert werden.

Die Emittentin stellt der ABAKUS Express KG diese Mittel im Rahmen der Übernahme von weiteren 50% der Gesellschaftsanteile sowie durch Darlehen gegen Bestellung üblicher Sicherheiten (z. B. Fahrzeugbriefe) zur Verfügung. Durch die Übernahme weiterer 50% der Gesellschaftsanteile befindet sich die ABAKUS Express KG nach vollzogener Transaktion zu 100% im Besitz der ABAKUS Firmengruppe.

8.3.2 Valovia Management Consultants GmbH

Maximal 25% des Emissionserlöses dienen der Stärkung der Eigenkapitalbasis der Valovia Management Consultants GmbH bzw. der Vorfinanzierung von laufenden Kosten. Durch ein starkes Konzerngeschäft besteht ein hoher Anteil an Forderungen mit einer Fälligkeitsdauer länger 60 Tage. Durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis wird die Gesellschaft unabhängiger von der Nutzung von Kontokorrentkrediten und wird zugleich in die Lage versetzt, Verbindlichkeiten noch schneller unter Ausnutzung entsprechend gewährter Skonti regulieren zu können.

III. Wesentliche Risiken

1. Einleitung

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken erläutert. Die Reihenfolge oder die Einteilung in bestimmte Risikogruppen spielt keine Rolle für die potentielle Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. das Ausmaß einer möglichen Beeinträchtigung. Die Verwirklichung einzelner Risiken oder das Zusammentreffen mehrerer der dargestellten Risiken könnte sich in erheblichem Umfang zum Nachteil der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der ABAKUS Firmengruppe und deren Geschäftstätigkeit und damit auf den Wertgehalt der angebotenen Vermögensanlage sowie die auszuschüttenden Dividenden (Zinsauschüttungen) auswirken.

Auch ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Risiken aus der persönlichen Situation eines Anlegers ergeben könnten. Interessierte Anleger sollten aus diesem Grund vor ihrer Entscheidung zur Zeichnung der Vermögensanlage die nachfolgend dargestellten Risiken in ihre Entscheidung miteinbeziehen und sich ggf. fachlich qualifiziert beraten lassen. Eine solche Beratung sollte das vorliegende Angebot sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und den persönlichen Anlagehorizont des Anlegers analysieren. Der Verkaufsprospekt dient dabei lediglich der Darstellung des Angebots. Allein basierend auf dem Verkaufsprospekt kann nicht beurteilt

werden, ob das Beteiligungsangebot den individuellen Vorstellungen und Zielen des Anlegers entspricht.

2. Maximales Risiko

Die in diesem Verkaufsprospekt angebotene Vermögensanlage in Form von Genussrechte stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, deren zukünftige Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Die Vermögensanlage wird unmittelbar beeinflusst, wenn sich die wirtschaftliche Lage der ABAKUS Firmengruppe negativ entwickelt und entsprechende Ergebnisse ausbleiben. Der Anleger ist mit seiner Einlage also unmittelbar von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft abhängig. Aufgrund eines negativen Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung könnte es der Gesellschaft unmöglich sein oder werden, Mittel in ausreichendem Umfang zu erwirtschaften, um die Zinsauschüttungen und/oder die Rückzahlung der Genussrechte vorzunehmen. Die Gesellschaft kann keine Garantien bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Vermögensanlage sowie der Rückzahlung des vom Anleger eingesetzten Kapitals übernehmen.

Mit dem Erwerb der hier angebotenen Genussrechte ist deshalb das Risiko des Totalverlustes des eingezahlten Anlagebetrags sowie (bisher) nicht ausgeschütteter Zinszahlungen verbunden. Im Fall der Fremdfinanzierung der Vermögensanlage besteht wegen zusätzlicher Zins- und Tilgungsleistungen das Risiko ergänzender beträchtlicher finanzieller Einbußen des Anlegers, die bis hin zur Privatinsolvenz führen könnten. Letztgenanntes stellt das den Anleger treffende maximale Risiko dar.

3. Generelle Risiken

Von den generellen Risiken werden diejenigen Risiken erfasst, die keinem speziellen Risikobereich zugeordnet werden können.

3.1 Gesetzliche und steuerliche Risiken

Gesetze und Verwaltungspraktiken sind kontinuierlichen Veränderungsprozessen unterworfen. Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien in der Zukunft können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken und die wirtschaftliche Situation und damit die Ertragslage negativ beeinflussen. Es kann daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass bestehende Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder auch des Anlegers von Änderungen betroffen sein können. Die Gesellschaft könnte beispielsweise gezwungen sein, einzelne geschäftliche Aktivitäten oder ihren gesamten Geschäftsbetrieb einzuschränken, umzuorganisieren oder gar einzustellen. Diese Umstände könnten die geplanten Zahlungen an die Genussrechtsinhaber negativ beeinträchtigen.

Auch besteht die Möglichkeit, dass Gesetzes- und/oder Steueränderungen in der Zukunft die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechte negativ beeinflussen.

So könnten beispielsweise basierend auf einer geänderten Rechtslage entsprechende Abschläge bei den Zinsausschüttungen an den Genussrechtsinhaber vorzunehmen sein. Dies kann weiter dazu führen, dass für den Genussrechtsinhaber bestimmte steuerrechtliche Verlustverrechnungsverbote greifen und der Genussrechtsinhaber durch eine abweichende rechtliche und/oder steuerliche Einordnung der Genussrechte etwaige Verluste nicht als Werbungskosten geltend machen kann.

Die Gesellschaft wurde bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospektes noch keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft, basierend auf einer abweichenden Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die zuständigen Finanzbehörden, Steuernachzahlungen zu leisten hat. Dies könnte die Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Gesellschaft beeinträchtigen und sich in Folge negativ auf die Zahlungen an den Genussrechtsinhaber auswirken.

3.2 Rechtliche Stellung der Genussrechtsinhaber

Die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung. Da die Genussrechtsinhaber nicht zum Kreis der Gesellschafter der Gesellschaft gehören, sind diese weder zu Weisungen gegenüber den Organen der Gesellschaft berechtigt noch dürfen Genussrechtsinhaber in anderer Art und Weise Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft nehmen. Die Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Bei der Ausgabe neuer Anteile steht dem Anleger kein Bezugsrecht zu. Die Genussrechte gewähren auch kein Recht zur Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft. Auch besteht seitens der Gesellschaft während der Laufzeit der Genussrechte keine Verpflichtung, stille Reserven aufzudecken.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Verkaufsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Form von Prognosen, die aus Marktbeobachtungen, eigenen Erfahrungen des Managements der Gesellschaft oder Informationen Dritter resultieren. Es handelt sich um subjektive Annahmen, Erwartungen, Einschätzungen oder Absichtsbekundungen der Gesellschaft und explizit nicht um feststehende Tatsachen oder gesicherte Vorhersagen. Die Aussagen sind daher, wie jede andere Prognose auch, mit Unsicherheiten verbunden.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Aussagen oder getroffenen Prognosen durch verschiedene Einflüsse als unrichtig herausstellen. Insbesondere kann es z. B. aufgrund von Beurteilungsfehlern bei den aufgestellten Planungen und Prognosen erhebliche Abweichungen von der tatsächlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie der hier angebotenen Vermögensanlage geben. Dies hätte zur Folge, dass sich die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft nicht wie geplant verhält oder die Gesellschaft nicht oder nur teilweise in der Lage sein wird, die dem Genussrechtsinhaber in Aussicht gestellten Zahlungen zu leisten.

3.4 Risiken im Rahmen der Fremdfinanzierung der Vermögensanlage

Der Anleger sollte die in diesem Verkaufsprospekt angebotene Vermögensanlage grundsätzlich aus eigenen Mitteln erwerben. Es steht dem Anleger natürlich ebenso frei, den Erwerb ganz oder teilweise durch Fremdmittel (Darlehen) zu finanzieren. Durch eine Fremdfinanzierung erhöht sich allerdings die Risikostruktur der Beteiligung, weil die in Anspruch genommenen Fremdmittel auch dann zurückbezahlt werden müssen, wenn es zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust des gezahlten oder noch zu zahlenden Anlagebetrags kommt oder geplante Zinsauschüttungen nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt werden.

Die von der Entwicklung der Vermögensanlage unabhängige Verpflichtung aus einer Fremdfinanzierung sollte der daher vom Anleger in jedem Fall wirtschaftlich getragen werden können.

3.5 Bewertungen, Gutachten oder Ratings

Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde bis zum Datum der Prospekterstellung keiner externen Bewertung, einem Prospektprüfungsgutachten oder Rating unterzogen. Der Anleger kann sich somit lediglich anhand der im Prospekt niedergeschriebenen oder anderer frei zugänglicher Informationen ein entsprechendes Bild von der Gesellschaft und der angebotenen Vermögensanlage machen. Aus diesem Umstand resultiert das Risiko, dass die Vermögensanlage nicht den Erwartungen des Anlegers entspricht bzw. der Geschäftsverlauf der Gesellschaft sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Vermögensanlage bzw. auch zu einem vollständigen oder teilweisen Ausbleiben der erwarteten Zinsausschüttungen führen.

4. Unternehmensbezogene Risiken

In diesem Zusammenhang werden die Risiken beschrieben, die aus der Geschäftstätigkeit der ABAKUS Firmengruppe bzw. deren rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen stammen und somit den unternehmensbezogenen Risiken zugeordnet werden.

4.1 Branchentypische Risiken

Die Gesellschaft ist im Bereich der Unternehmensbeteiligungen, Unternehmensfinanzierungen und im Immobilienbereich tätig. Aus dieser Geschäftstätigkeit können sich die nachfolgenden besonderen Risiken ergeben.

4.1.1 Unternehmensbeteiligungen

In Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen können Risiken in der Form entstehen, dass die geplanten Erträge aus den Beteiligungen (z. B. Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Veräußerungsgewinne etc.) nicht, nicht dauerhaft oder nur teilweise realisiert werden können, wenn z. B. die Ertragskraft der Beteiligungsunternehmen nicht den geplanten Erwartungen entspricht. Auch können Risiken in der Form entstehen, dass die in Beteiligungsunternehmen investierten Mittel als Folge von Insolvenz der betreffenden Unternehmen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen und sich dadurch insgesamt eine geringere Rendite des für Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann. Auch könnte die Gesellschaft aufgrund etwaig, mit den Unternehmensbeteiligungen zusammenhängender Ergebnisabführungsverträge zur Übernahme von Verluste der Beteiligungsunternehmen verpflichtet sein.

Durch diese möglichen Risiken könnte die Ertragskraft der Gesellschaft bzw. die Werthaltigkeit der Vermögensanlage negativ beeinflusst werden. Dies könnte dazu führen, dass Zinsausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals ausbleiben könnten.

4.1.2 Immobilienbeteiligungen

Risiken aus Immobiliengeschäften, beispielsweise dem Erwerb oder Verwertung von Immobilien, können sich dadurch ergeben, dass sich aufgrund vertraglich noch nicht abgesicherter Zwischen- und Endfinanzierungen der jeweiligen Immobilie(n) nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben könnten. Auch könnten Immobilienveräußerungen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen als geplant bzw. erwartet durchgeführt werden. Bei Anschlussvermietungen bei auslaufenden Mietverträgen könnten sich für die Gesellschaft schlechtere Konditionen ergeben als ursprünglich geplant bzw. erwartet. Weitere Risiken können sich daraus ergeben, dass sich verschlechternder Verkehrsverbindungen oder Infrastrukturen der Standort für eine oder mehrere Immobilie(n) negativ entwickelt und dadurch erhebliche Nachteile entstehen können. Gleichsam besteht dieses Risiko im Rahmen etwaiger Lärm- oder Immissionsbelästigungen, die einen negativen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Immobilie zur Folge haben könnten.

Weitere Risiken bestehen im Umstand, dass wenn die Objekte der Investitionen noch nicht feststehen, keine verlässlichen Aussagen zur Immobilienqualität gemacht werden können. Bei Neubauprojekten oder Objektsanierungen könnten höhere als geplante Kosten entstehen und/oder unvorhergesehene zusätzliche Aufwendungen erforderlich werden, die wiederum negative Auswirkungen auf die Vermietungs- und/oder Verkaufssituation haben könnten. Im Bereich Instandhaltung der Objekte könnten sich durch zu niedrige oder fehlende Instandhaltungsrücklagen die Renditeerwartungen nicht erfüllen lassen. Gleichsam gilt dies für etwaige fehlende oder zu geringe Instandhaltungsvorsorgen. Auch könnten sich infolge eines nicht hinreichend geplanten Verschleißes o. ä. des/der Objekts/Objekte die der Planung zugrunde gelegten jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen geringer entwickeln als die zu berücksichtigenden Rücklagen.

Insgesamt können sich aus den genannten Risiken negative wirtschaftliche Auswirkungen ergeben, wobei diese Auswirkungen momentan aufgrund zukünftiger Investitionsentscheidungen noch nicht genau bzw. vollumfänglich beziffert werden können. Insgesamt könnten die genannten Risiken zur Folge haben, dass die Ertragskraft der Gesellschaft bzw. die Werthaltigkeit der Vermögensanlage negativ beeinflusst werden kann und daraus resultierend Zinsausschüttungen und/oder die Rückzahlung der Genussrechte ausbleiben könnten.

4.3.1 Asset Management

Im Rahmen der Verwaltung des eigenen Vermögens der Gesellschaft besteht das Risiko, dass aufgrund negativer Entwicklungen der von der Gesellschaft getätigten Finanzanlagen ein Wertberichtigungsbedarf besteht. Die von der Gesellschaft zur kurzfristigen Anlage flüssiger Mittel vorgenommenen Investitionen in Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten des Erwerbes angesetzt. Sofern sich der Kurswert oder – bei Fehlen eines solchen – der reale Wert dieser Anlagen gegenüber dem Anschaffungswert verringert, findet eine Korrektur des Wertansatzes im Rahmen des Jahresabschlusses statt, der zu einer Verringerung des Jahresergebnisses führt. Unterjährig auftretende Kursverluste führen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, sofern diese Verluste durch Veräußerung der Finanzanlage realisiert werden. Kursverluste, die sich aus einem Vergleich zum Kurs am Bilanzstichtag ergeben, führen auch dann zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, wenn diese nicht realisiert werden.

Einzelne oder kumulierte Wertberichtigungen könnten sich erheblich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass Erträge aus Finanzanlagen nicht verlässlich über einen längeren Zeitraum betrachtet prognostiziert werden können.

So kann beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, dass Zinsen oder sonstige Erträge oder Forderungen aus einer Finanzanlage selbst bei Fälligkeit nicht bedient werden (können) und dadurch Einnahmeverluste zu Lasten der Gesellschaft entstehen.

Explizit weist die Gesellschaft darauf hin, dass dieser Verkaufsprospekt kein öffentliches Angebot für Wertpapiere und/oder sonstige Finanzinstrumente darstellt.

5. Investitionsrisiko und Blind-Pool-Charakter

Die Verwendung der aus den Genussrechten zufließenden Mittel erfolgt im Rahmen der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Projekte sowie gemäß des im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschriebenen Geschäftsgegenstandes. Allerdings stehen teilweise die konkreten Investitionsvorhaben beziehungsweise Anlageobjekte noch nicht final fest. Die weitestgehend freie Verwendungsmöglichkeit des Genussrechtskapitals im Rahmen des Geschäftsgegenstands und der festgelegten Investitionsgrundsätze verleiht der hier angebotenen Vermögensanlage einen „Blind-Pool-Charakter“. Trotz Beachtung und Einhaltung von strengen Investitionskriterien besteht das Risiko, dass einzelne Investitionen die seitens der Gesellschaft kalkulierten Geschäftsergebnisse nicht erreichen.

Möglicherweise besteht die Gefahr, dass zum Zeitpunkt der geplanten Investition nicht ausreichend geeignete Projekte vorliegen, welche die festgelegten Investitionsgrundsätze der Gesellschaft erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass die in den Planungen berücksichtigten Investitionen nicht oder erst verspätet vorgenommen werden und deshalb erwartete Erträge ganz oder teilweise ausbleiben bzw. verspätet erzielt werden. Diese negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft könnten zur Folge haben, dass der Anleger nur eingeschränkte oder keine Zinsausschüttungen und/oder Rückzahlungen erhält.

6. Schlüsselpersonenrisiko

Der unternehmerische Erfolg der Gesellschaft und der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage hängt in nicht unerheblichem Maß von den Kompetenzen, Erfahrungen und dem unternehmerischen Geschick des Managements der Gesellschaft sowie ggf. externer Berater ab. Der Ausfall oder Verlust einer oder mehrerer solcher unternehmenstragender Personen könnte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben und sich damit negativ auf die hier angebotenen Genussrechte und geplante Zahlungen an den Anleger auswirken.

7. Mögliche Interessenkonflikte und Verflechtungen

Aufgrund von Verflechtungen personeller, wirtschaftlicher oder rechtlicher Art von Personen, die für die Gesellschaft und ihre Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, könnte es zu Interessenskonflikten und/oder Kollisionen kommen. Daher kann es nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass diese Personen bei der Abwägung ihrer unterschiedlichen oder möglicherweise gegenläufigen Interessen bestimmte Entscheidungen treffen, die sich im Fall des Nichtbestehens von Verflechtungsumständen nicht treffen würden. Nachteilige Entscheidungen für die Ertragslage bzw. Geschäftsentwicklung der Gesellschaft könnten sich entsprechend negativ auf die Beteiligung des Anlegers sowie die in Aussicht gestellten Zahlungen auswirken. Verflechtungstatbestände und daraus folgend Interessenkonflikte könnten dahingehend bestehen, dass die Verantwortlichen der Gesellschaft auch für andere Beteiligungen, die zur Gesellschaft gehören, tätig sind. Auch können indirekt Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verantwortlichen der Gesellschaft direkt in die Führung der Unternehmen eingreifen, die von der Gesellschaft zur Kapitalbeteiligung erworben werden.

8. Beteiligungsabhängige Risiken

Bei den beteiligungsabhängigen Risiken handelt es sich um Risiken, die aus der Art der Beteiligung, also aus den wirtschaftlichen, rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der Genussrechte resultieren.

8.1 Rangstellung der Genussrechte

Die Genussrechte in diesem Verkaufsprospekt sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Der Anleger hat aus diesem Grund keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Zinsausschüttung oder Rückzahlung seiner Investition vorrangig vor anderen nicht nachrangigen Ansprüchen bedient werden. Seine Ansprüche aus dieser Genussrechtsbeteiligung treten daher gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern, mit denen kein Rangrücktritt vereinbart wurde, im Rang zurück. Dies gilt auch für den Fall, dass über das Vermögen der Gesellschaft das Liquidations- oder Insolvenzverfahren durchgeführt wird.

8.2 Platzierungs- und Vertriebsrisiko

Die Genussrechte der Gesellschaft werden überwiegend in Eigenregie, ohne die Einschaltung von Vertriebs- und/oder Finanzdienstleistungsgesellschaften, vertrieben und platziert. Am außerbörslichen Kapitalmarkt existiert allerdings ein breites Angebot an Alternativprodukten, dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Angebot gemäß diesem Verkaufsprospekt nicht wie erwartet am Markt angenommen wird.

Die Gesellschaft wäre in einem solchen Fall gezwungen, ggf. eine mit Kosten verbundene Anpassung des Angebots vorzunehmen. Sofern es der Gesellschaft nicht gelingt, ausreichende vertriebliche Aktivitäten zu entwickeln, könnte der Mittelzufluss aus den Genussrechten deutlich hinter den Planungen zurückbleiben. Dies könnte zur Folge haben, dass die kalkulierten Erträge nicht erwirtschaftet werden können und die Zinsausschüttungen an die Anleger nachteilig beeinflusst werden. Neben der Realisierung der geplanten Investitionen werden Teile des eingeworbenen Kapitals auch zur Deckung der beteiligungstypischen Nebenkosten verwendet werden. Sollte der Gesellschaft weniger Kapital zufließen, könnte dies dazu führen, dass die bereits eingeflossenen Beteiligungsgelder zunächst ganz oder teilweise zur Deckung der Nebenkosten aufgewendet werden müssen, bevor diese ertragserzielend investiert werden können. Somit besteht das Risiko, dass die kalkulierten Erträge nicht erwirtschaftet werden können und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger unmöglich wird.

8.3 Kapitalbindung und Kündigungsfrist

Abgesehen vom Widerrufsrecht ist der Anleger mit Abgabe des Zeichnungsscheins und Leistung der Einlage an seine Willenserklärung gebunden. Eine Beendigung der Beteiligung ist vor Ablauf der Mindestvertragsdauer nicht möglich. Das eingezahlte Kapital unterliegt demnach einer langfristigen Bindung und der Anleger kann nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen.

Daher handelt es sich bei den in diesem Prospekt angebotenen Genussrechten um eine langfristige Kapitalanlage.

8.4 Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Obwohl der Anleger seine Genussrechte verkaufen, verschenken oder vererben kann, hat der Anleger keine Möglichkeit, die Beteiligung an einem freien Markt zu handeln, da kein öffentlicher Handelsplatz für Genussrechte existiert. Der Inhaber der Genussrechte sollte daher die vereinbarte Laufzeit der Genussrechte auch als Mindestbeteiligungsdauer seiner Vermögensanlage betrachten. Für den Anleger besteht daher das Risiko, seine Beteiligung nicht vor Ende der Laufzeit bzw. der ersten Kündigungsmöglichkeit veräußern zu können.

8.5 Aufstockung und Verwässerung des Genussrechtskapitals

Die Gesellschaft darf weiteres Beteiligungskapital zu gleichen oder anderen Bedingungen aufnehmen, welches den in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Genussrechten im Rang gleichsteht oder vorgeht. Dabei bedarf die Ausgabe weiterer Genussrechte oder anderer Finanzierungsmittel nicht der Zustimmung bereits vorhandener Genussrechtsinhaber. Daher besteht das Risiko, dass bei Aufnahme weiterer Finanzierungsmittel die Höhe der Zinsausschüttungen bzw. die Rückzahlung des Genussrechtskapitals negativ beeinflusst werden könnte.

8.6 Zinsausschüttung und Verlustbeteiligung

Die Zinsausschüttungen an die Inhaber der Genussrechte stehen unter dem Vorbehalt, dass diese aus einem positiven Jahresüberschuss der Gesellschaft gezahlt werden können. Die Zinsausschüttungen sind damit unmittelbar vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig. Wurde kein (ausreichender) Jahresüberschuss erwirtschaftet, so erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr keine beziehungsweise eine nur verminderte Zinsausschüttung. Darüber hinaus darf durch die Bedienung der Zinsen bei der Gesellschaft kein Insolvenzeröffnungsgrund entstehen. Zinsausschüttungen stehen daher unter dem Vorbehalt ausreichender liquider Mittel. Fehlen die liquiden Mittel besteht die Gefahr für den Genussrechtsinhaber, dass trotz Vorhandenseins eines Jahresüberschusses Zinsausschüttungen nicht oder nur teilweise gezahlt werden. Falls in einem oder mehreren Geschäftsjahren ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet werden sollte, müssen die Jahresüberschüsse des oder der Folgejahre(s) vorab zum Ausgleich der negativen Ergebnisse der Vorjahre aufgewendet werden. Durch die Teilnahme der Genussrechte in diesem Verkaufsprospekt am Verlust der Gesellschaft kann es daher sein, dass trotz eines existierenden vorhandenen positiven Jahresergebnisses eine Zinsausschüttung nur dann erfolgt, wenn dieses positive Ergebnis zum vorrangigen Ausgleich negativer Ergebnisse der Vorjahre sowie zur (Nach-)Zahlung von Zinsausschüttungen ausreicht.

8.7 Rückzahlung des Genussrechtskapitals

Nach wirksamer Kündigung des Genussrechtskapitals erfolgt die Rückzahlung an den Anleger zum Buchwert. Sofern die Gesellschaft während der Beteiligungsdauer ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet und dieses Ergebnis nicht in den Folgejahren durch positive Ergebnisse ausgeglichen werden kann, könnte dies dazu führen, dass der Rückzahlungsbetrag niedriger als der Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte ausfällt oder auch Null betragen kann. Es existieren keine Garantien durch Dritte bezüglich der Zinsausschüttungen sowie der Rückzahlung des Genussrechtskapitals. Da es für die Genussrechte in diesem Verkaufsprospekt auch keine gesetzliche Einlagensicherung gibt, besteht für den Genussrechtsinhaber im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft das Risiko, das eingesetzte Kapital nicht zurückzuerhalten.

8.8 Kündigung

Sowohl der Anleger als auch die Gesellschaft können die Genussrechtsbeteiligung zum Ablauf der Mindestbeteiligungsdauer gemäß den Genussrechtsbedingungen kündigen. Sofern die Gesellschaft von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für den Genussrechtsinhaber das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite aufweist.

Im Falle einer Kündigung besteht auch das Risiko, dass die Zinsausschüttungen zum Rückzahlungszeitpunkt aufgrund schlechter Jahresergebnisse nicht den Erwartungen des Genussrechtsinhabers entsprechen und eine Nachzahlung nicht (vollständig) bedienter Zinsausschüttungen nicht mehr möglich ist oder der Buchwert der Genussrechtsbeteiligung durch die Teilnahme am Verlust der Gesellschaft verringert und noch nicht wieder durch positive Jahresergebnisse aufgefüllt ist. Eine solche Entwicklung kann sich negativ auf die geplanten Zahlungen der Gesellschaft an den Genussrechtsinhaber auswirken.

8.9 Vorzeitige Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Gesellschaft kann jederzeit und ohne die Angabe von Gründen, die Zeichnung der Genussrechte vorzeitig schließen oder Zeichnungen kürzen. Insofern besteht das Risiko, dass dem Anleger nicht die gewünschte Anzahl an Genussrechten zugewiesen werden können und daher die Beteiligung eine geringere als erwartete Rendite aufweisen kann. Daneben stünde der Gesellschaft durch eine Kürzung oder vorzeitige Schließung des Beteiligungsangebots das kalkulierte Investitionskapital nicht in voller Höhe zur Verfügung, was dazu führen könnte, dass die Gesellschaft nicht ausreichend Erträge erwirtschaften kann, um die geplanten Zahlungen an die Genussrechtsinhaber vorzunehmen.

9. Abschließende Hinweise

Es wurden in diesem Kapitel nach Kenntnis der Gesellschaft die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes bestehenden wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage aufgeführt.

IV. Genussrechtsbedingungen ABAKUS Small Cap 2014

§ 1 Genussrechtskapital

1. Die Gesellschaft gibt einen Gesamtbetrag von 100.000,00 € mit den Genussrechten „ABAKUS SmallCap 2014“ aus. Der Gesellschaft steht das Recht zu, die Emission vorzeitig zu schließen.
2. Die Genussrechte lauten auf den Namen.
3. Emittiert werden 100 Stück untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Genussrechte werden in das Genussrechtsregister der Gesellschafter eingetragen. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.
4. Jeder Genussrechtsinhaber muss mindestens einen (1) Genussrechtsanteil übernehmen und halten.
5. Höhere Zeichnungssummen als die Mindestzeichnungssumme müssen durch 1.000 € ohne Rest teilbar sein.

§ 2 Erwerb der Genussrechte, Zeichnungssumme

1. Zeichnungsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person.
2. Der Genussrechtsvertrag kommt durch das korrekte Ausfüllen und Unterzeichnen des Zeichnungsscheins und durch die Annahme und Gegenzeichnung der Gesellschaft zustande.
3. Der potentielle Genussrechtsinhaber erwirbt keinen Anspruch auf Abschluss eines Genussrechtsvertrags bzw. einer Zeichnung der bestimmten Anzahl von Genussrechten. Der Gesellschaft steht das Recht zu, nach eigenem Ermessen, Angebote auf Abschluss eines Genussrechtsvertrags abzulehnen oder die Anzahl der zu zeichnenden Genussrechte zu kürzen.

4. Nach Vertragsschluss wird der Genussrechtsinhaber von der Gesellschaft schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist zur Einzahlung des gezeichneten Genussrechtskapitals aufgefordert. Der Genussrechtsinhaber ist verpflichtet, den Gesamtbetrag zum Erwerb der Genussrechte binnen der gesetzten Frist auf das in § 3 Abs. 1 aufgeführte Konto (Zahlstelle) der Gesellschaft einzuzahlen.
5. Gerät der Genussrechtsinhaber mit der Zahlung seines Genussrechtsbetrages in Verzug, so kann die Gesellschaft den Rücktritt vom Genussrechtsvertrag erklären. In diesem Falle werden dem Genussrechtsinhaber etwaige bereits geleistete Teilzahlungen innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung des Rücktritts erstattet.

§ 3 Einzahlung / Zahlstelle

1. Der Genussrechtsinhaber hat das Genussrechtskapital auf das nachfolgende Konto der Gesellschaft einzuzahlen
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen.
3. Sämtliche gemäß diesen Genussrechtsbedingungen zahlbaren Beträge sind von der Gesellschaft direkt an den Genussrechtsinhaber zu zahlen.

§ 4 Genussrechtsregister, Anzeigepflicht

1. Die Gesellschaft führt ein Genussrechtsregister, in dem die personenbezogenen Daten und sämtliche weiteren Daten, die zu einer ordnungsgemäßen Administration der Vermögensanlagen notwendig sind, eingetragen werden.

2. Der Genussrechtsinhaber ist verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen seines Namens, Anschrift, Kontoverbindung und anderer wichtiger personen- und vertragsbezogener Daten unverzüglich in Textform mitzuteilen.
3. Die Gesellschaft leistet Ausschüttungen sowie Rückzahlungen gekündigten Genussrechtskapitals mit schuldbefreiender Wirkung an den im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber.

§ 5 Basisverzinsung

1. Der Genussrechtsinhaber erhält eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehende jährliche Basisverzinsung in Höhe von 9,5% des Nennbetrages der Genussrechte.
2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 01.01. bis zum 31.12. Ab dem Tag der Einzahlung des Genussrechtskapitals auf das Konto der Gesellschaft (Datum der Wertstellung) ist dieses zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.
3. Bemessungsgrundlage ist der Nennbetrag der Genussrechte. Bedingung für die Auszahlung der Verzinsung ist ein positives Jahresergebnis der Emittentin. Der Anspruch der Genussrechtsinhaber entsteht nur dann, wenn dadurch kein Jahresfehlbetrag entsteht.
4. Ist die Gesellschaft aufgrund eines Jahresabschlusses nicht in der Lage, die Basisverzinsung in voller Höhe auszuschütten, entsteht der Auszahlungsanspruch nur in der Höhe, die dazu führt, dass kein Jahresfehlbetrag entsteht. Für den nicht ausgeschütteten Anteil entsteht der Auszahlungsanspruch in den Folgejahren, in denen ein Jahresüberschuss erzielt wird.

5. Die Berechnung der Verzinsung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode 30/360. Demnach umfasst ein Monat immer 30 Tage. Das Jahr umfasst immer 360 Tage mit Ausnahme des ersten Jahres (Einzahlungsjahr) im Falle eines unterjährigen Zustandekommens des Genussrechtsvertrages. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. Tag als insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird mit 30 Tagen gezählt. Nicht ausschüttungsrelevant sind der erste und letzte Anlagetag.
6. Die Ausschüttung auf die Genussrechte erfolgt vorschüssig zum jeweils letzten Bankarbeitstag eines Monats. Stellt sich am Ende eines Geschäftsjahres heraus, dass sich ein Jahresfehlbetrag ergeben hat, werden bereits ausgeschüttete Zinsen mit Ansprüchen der Folgejahre, in denen ein Jahresüberschuss erzielt wird, verrechnet.
7. Voraussetzung für die Auszahlung der Basisverzinsung sowie eventueller Nachzahlungsansprüche ist immer eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft.

§ 6 Gewinnbeteiligung

1. Die Gesellschaft leistet eine zusätzliche Gewinnbeteiligung. Die Gewinnbeteiligung wird am Jahresüberschuss vor Berücksichtigung der Einstellungen in Gesellschafterkonten bemessen, sofern der Jahresabschluss nach Abzug der Basisverzinsung und Steuern einen Jahresüberschuss ausweist.
2. Weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss gemäß § 6 Abs. 1 aus, so wird der Genussrechtsinhaber an diesem Gewinn durch Ausschüttung eines Gewinns in Höhe von 1/1.000 dieses Gewinns vorbehaltlich § 6 Abs. 4 beteiligt.

3. Die Gewinnbeteiligung wird jeweils zum 30.06. für das vergangene Geschäftsjahr ausgezahlt.
4. Voraussetzung für die Auszahlung der Gewinnbeteiligung ist eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft. Der Anspruch auf die Gewinnbeteiligung entfällt, wenn die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag des entsprechenden Geschäftsjahres einen Jahresfehlbetrag ausweist.

§ 7 Rückzahlungsanspruch, Verlustbeteiligung

1. Weist die Gesellschaft in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus oder wird ihr Kommanditkapital zurückgeführt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtinhabers unmittelbar anteilig und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital unter die Höhe der Summe der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt.
2. Bilanzverluste werden zunächst mit den Rücklagen verrechnet. Sind diese vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital vorgenommen.
3. Bei einer Kapitalherabsetzung vermindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Stammkapital der Gesellschaft steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

4. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, danach die Wiederauffüllung der Rücklagen durchzuführen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Bei der anderweitigen Gewinnverwendung werden rückständige Ausschüttungen der Vorjahre vor den Ausschüttungen des aktuellen Jahres bedient.
5. Diese Verpflichtungen bestehen nur während der Laufzeit der Genussrechte. Sollte die Liquidität der Gesellschaft zum Rückzahlungstermin nicht ausreichen, kann die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals ausgesetzt werden bis die Gesellschaft über die notwendige Liquidität verfügt.

§ 8 Rechte der Genussrechtinhaber

1. Die Genussrechte beinhalten keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft.
2. Dem Informationsrecht des Genussrechtinhabers kommt die Gesellschaft durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Gesellschaft nach.

§ 9 Ausgabe weiterer Genussrechte

1. Die Gesellschaft behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen herauszugeben.
2. Die bestehenden Genussrechte gewähren kein Bezugsrecht auf weitere Genussrechte.

3. Der Genussrechtsinhaber hat keinen Anspruch darauf, dass seine Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 10 Bestand der Genussrechte

1. Der Bestand der Genussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft noch durch Veräußerung ihres Stammkapitals berührt.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt.
2. Jeder Genussrechtsanteil ist von jedem Vertragspartner erstmals zum 31.12.2020 ordentlich kündbar. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
3. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Geschäftsjahr.
4. Vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust werden die Genussrechte zum Nennbetrag zurückbezahlt. Für die Fälligkeit der Rückzahlung gilt § 5 Abs. 7 entsprechend.
5. Für den Zeitraum nach Beendigung des Genussrechtsvertrages bis zur tatsächlichen Rückzahlung der Genussrechte verzinst sich der Rückzahlungsbetrag in Höhe der Basisverzinsung unter Vorhalt des § 12.
6. Rückzahlungsansprüche verjähren gemäß § 195 BGB binnen drei Jahren nach Fälligkeit.
7. Der Gesellschaft steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung gegenüber dem Genussrechtsinhaber dann zu, wenn der Anspruch des Genussrechtsinhabers gegen die Gesellschaft auf Zahlung von Ausschüttung oder Rückzahlung des Genussrechts gepfändet wird oder über das Vermögen des Genussrechtsinhabers das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei

juristischen Personen das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt oder ein Liquidationsbeschluss gefasst wird.

8. Dem Inhaber der Genussrechte steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung dann zu, wenn die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Ausschüttung und/oder einer angefallenen Gewinnbeteiligung nach erfolgter Zahlungsaufforderung mit Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 4 Wochen nicht nachkommt.
9. Die außerordentliche Kündigung ist gegenüber dem Vertragspartner binnen einer Frist von sechs Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes zu erklären.
10. Das weitere Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Parteien bleibt unberührt.
11. Bei einer außerordentlichen Kündigung endet der Genussrechtsvertrag zum 31.12. des Jahres, in dem die außerordentliche Kündigung gegenüber dem Vertragspartner wirksam erklärt wurde.
12. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 12 Nachrangigkeit

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Zinszahlungs- und Rückzahlungsanspruch des Genussrechtsinhabers im Insolvenzverfahren gemäß § 39 II InsO nachrangig gegenüber der Forderungen gemäß § 39 I Nr. 1-5 ist. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussrechte nach allen anderen nachrangigen Gläubigern, gleichrangig mit weiteren Genussrechten und vorrangig vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschaft bedient.

2. Die nach einer Beendigung eines Genussrechts bis zur tatsächlichen Auszahlung anfallenden Zinsansprüche unterliegen einem qualifizierten Nachrang. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet werden, werden diese Zinszahlungsansprüche im Insolvenzverfahren erst nach Befriedigung der in § 39 Nr. 1-5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Diese Zinszahlungsansprüche sind im Insolvenzfall der Gesellschaft nachrangig im Sinne von § 39 II InsO. Sie können so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft herbeiführen würden (Vorinsolvenzphase). Dies bedeutet insbesondere, dass diese Zinszahlungsansprüche nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigenden freien Vermögen der Gesellschaft, welches nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger im Sinne des § 39 II InsO verbleibt, beglichen werden wird. Die Voraussetzungen für den Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs hat die Gesellschaft gegenüber dem ausgeschiedenen Genussrechtinhaber durch geeignete Unterlagen zu belegen.

§ 13 Übertragung der Genussrechte

1. Genussrechtinhaber können Genussrechte jederzeit ganz oder teilweise an Dritte verkaufen, abtreten, verschenken oder vererben. Die Abtretung oder der Verkauf bedarf keinerlei Zustimmung der Gesellschaft.

2. Nach Vereinnahmung der Genussrechte aufgrund von Kauf oder Abtretung muss der Erwerber die Gesellschaft unverzüglich über die Übernahme der Genussrechtsanteile informieren. In diesem Zusammenhang teilt der neue Genussrechtinhaber schriftlich seinen Namen, seine Anschrift sowie Bankverbindung mit. Des Weiteren muss der Gesellschaft ein entsprechender Nachweis über den Eigentumsübergang vorgelegt werden. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang eine Änderung des Genussrechtsregisters vornehmen.

3. Bei einer teilweisen Übertragung der Genussrechte oder der Übertragung an mehrere neue Genussrechtinhaber müssen die Genussrechte so gestückelt werden, dass sowohl die beim bisherigen Genussrechtinhaber etwaig verbleibenden als auch die an jeden neuen Genussrechtinhaber übertragenen Genussrechte die Mindestzeichnungssumme von EUR 1.000 nicht unterschreiten. Der Nennbetrag beim bisherigen Genussrechtinhaber verbleibender bzw. auf den oder die neuen Genussrechtinhaber übertragener Genussrechte, welche die Mindestzeichnungssumme von EUR 1.000 übersteigen, muss durch den Faktor 1.000 ohne Rest teilbar sein.

§ 14 Bestandsschutz, Vertragsänderungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht zum Nachteil der Gesellschaft geändert, der Nachrang der Genussrechte nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist mehr verkürzt werden.

2. Zum vorzeitigen Rückerwerb oder einer anderweitigen Rückzahlung der Genussrechte ist die Gesellschaft ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen nicht verpflichtet, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertig haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.

§ 15 Steuern

1. Sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag erfolgen nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages sowie anderer eventuell gesetzlicher Abzugssteuern.

§ 16 Bekanntmachungen

1. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gegenüber dem Genussrechtsinhaber auf der Internetseite der Gesellschaft

§ 17 Liquidation

1. Die Genussrechte begründen über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinaus keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Für diese Genussrechtsbedingungen gilt ausschließliches Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt ist.

3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt diejenige wirksame, die unter Beachtung aller Umstände dem am nächsten kommt, was von der Gesellschaft nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung regelungsbedürftiger Lücken in diesen Bedingungen.

V. Fernabsatzinformationen

Werden Verträge über Fernabsatzgeschäfte geschlossen, ist die ABAKUS Managementholding verpflichtet, die folgenden Informationen gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB zur Verfügung zu stellen:

1. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1-3**

Identität des Unternehmens mit Handelsregister, Vertretung und ladungsfähiger Anschrift

ABAKUS Managementholding Inc. & Co. KG, Gartenstrasse 40, 88212 Ravensburg
Gesetzlich vertreten durch Marcus Oliver Leicht
HR A 722287, Registergericht Ulm (Donau)

2. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4**

Wesentliche Merkmale der Genussrechtsbeteiligung

Die wesentlichen Merkmale der Genussrechtsbeteiligung finden sich im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt sowie den darin enthaltenen Genussrechtsbedingungen. Der Anleger wird Genussrechtsinhaber in Form von Namens-Genussrechten. Der Beitritt kommt durch die Annahme der Beitrittserklärung durch die Gesellschaft zustande. Die Beitrittserklärung ist für den Anleger sofort bindend, ohne dass ihm eine Annahmeerklärung der Gesellschaft zugehen muss. Genussrechtsanteile stehen nur vor der Schließung der Emission und nur in dem im Verkaufsprospekt genannten Umfang zur Verfügung. Der Anleger hat somit keinen Anspruch auf Annahme seines Angebots.

3. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 5**

Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Genussrechtsbeteiligung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2020 und kann danach jährlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

4. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 6**

Angaben über einen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen und einen Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen

Bemessungsgrundlage für die Basisverzinsung des Genussrechtskapitals ist der Jahresüberschuss vor Ertragsteuern und Zinsaufwendungen. Die Verzinsung der Genussrechte ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Jahresfehlbetrag entstehen darf und sie aus Eigenkapitalbestandteilen, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind, geleistet werden muss.

Ist die Gesellschaft aufgrund eines Jahresabschlusses nicht in der Lage, die Basisverzinsung in voller Höhe auszuschütten, wird der nicht ausgeschüttete Anteil für den Genussrechtsinhaber angespart und in Folgejahren, in denen ein entsprechender Jahresüberschuss erzielt wird, vorrangig ausgeschüttet. Die Höhe der Gewinnbeteiligung bemisst sich am Ergebnis der Gesellschaft. Voraussetzung für eine Auszahlung der Gewinnbeteiligung ist eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft. Der Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung entfällt, wenn die Bilanz der Gesellschaft zum Bilanzstichtag des entsprechenden Geschäftsjahres einen Verlustvortrag ausweist.

Die Genussrechte treten gegenüber allen Bankverbindlichkeiten sowie sämtlichen anderen nicht nachrangigen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussrechte nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern, gleichrangig mit weiteren Genussrechten und vorrangig vor den Gesellschaftern bedient.

5. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 7**

Angaben zum Gesamtpreis einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile und Steuern

Jedes Genussrecht hat einen Nennbetrag von 1.000 €. Es muss mindestens ein Genussrecht gezeichnet werden. Höhere Einlagebeträge müssen durch 1.000 € ohne Rest teilbar sein. Die Abgeltungssteuer wird von der Gesellschaft abgeführt.

6. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 8**

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Dem Genussrechtsinhaber entstehen keine weiteren Kosten.

7. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 9**

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Lieferung oder Erfüllung

Der Genussrechtsbetrag ist auf ein von der Emittentin zu benennendes Konto per Überweisung einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung steht der Emittentin ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Die Zinsausschüttungen erfolgen vorschüssig anteilig jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats.

8. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 10**
Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufs- oder Rückgaberechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere den Namen und die Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs oder der Rückgabe gemäß § 357 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat

Die Willenserklärung des Genussrechtsinhabers auf Abschluss der Genussrechtsbeteiligung kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die Bestandteil des Zeichnungsscheines ist, der dem Anleger ausgehändigt wird. Als Folge eines wirksamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen zurück zugewähren und ggf. gezogene Nutzen herauszugeben. Können Leistungen nicht vollständig zurückgewährt werden, ist Ersatz zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Widerruf zu erfüllen.

9. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 11**
Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden

Es werden keine derartigen Kosten in Rechnung gestellt.

10. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 12**
Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises

Es ist keine Befristung derartiger Informationen geplant

11. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 1**
Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen. Im Rahmen von mit einzelnen Beteiligungsgesellschaften geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen erbringt die Emittentin zusätzlich Dienstleistungen für die Gesellschaften in den Bereichen Verwaltung und kaufmännische Dienste. Eine Aufsichtsbehörde besteht nicht.

12. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3**

Gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge sind

Die Risiken der Genussrechtsbeteiligung sind ausführlich im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt erläutert.

13. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3**

Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Der Genussrechtsvertrag ist unbefristet und kann frühestens zum 31.12.2020 von jedem Vertragspartner ordentlich gekündigt werden. Danach besteht ein ordentliches Kündigungsrecht jeweils zum Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft (31.12.). Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Außerordentliche Kündigungsrechte sind im Vertrag geregelt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

14. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4**

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Fernabsatzvertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland

15. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 5**

Eine Vertragsklausel über das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht

Bundesrepublik Deutschland

16. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 6**

Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen

Die Genussrechtsbedingungen und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

17. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7**

Hinweis auf einen möglichen Zugang des Verbrauchers zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und ggf. die Voraussetzungen für diesen Zugang

Bei einer Auseinandersetzung sind die Zivilgerichte sachlich zuständig. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren existieren nicht.

18. **Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 8**

Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 30.05.1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 03.03.1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger fallen

Derartige Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

VI. Häufige Fragen & Antworten

Die Antworten auf die häufigsten Fragen rund um die Emission von Beteiligungsangeboten der ABAKUS Firmengruppe haben wir Ihnen untenstehend zusammengefasst. Sollten Sie Ihre Fragen nicht beantwortet finden, treten Sie bitte gerne mit unserem Investor Relations Team in Kontakt. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

ALLGEMEINES

1. Wer und was ist die ABAKUS Firmengruppe?

Die ABAKUS Firmengruppe ist eine im Jahr 2003 gegründete, inhabergeführte Managementholding und Investmentgesellschaft mit Hauptsitz in Ravensburg, Baden-Württemberg. Unter dem Dach der ABAKUS Managementholding werden sowohl direkt kontrollierte Unternehmensbeteiligungen konsolidiert als auch klassische Private Equity - Beteiligungen und Aktivitäten gebündelt.

2. Wie erzielt die ABAKUS Firmengruppe ihre Umsätze?

Neben Erträgen aus den Ventures, die der ABAKUS Firmengruppe in Form von Dividenden, Gewinnausschüttungen, etwaigen Veräußerungsgewinnen sowie Zinseinkünften zufließen, erbringt die ABAKUS Firmengruppe Beratungsdienstleistungen sowohl intern im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen für ihre Ventures und Beteiligungen sowie extern für KMUs sowie Konzernunternehmen.

GENUSSRECHTE

1. Was sind Genussrechte bzw. Genussscheine?

Ein Genussrecht ist ein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis. Dem Investor werden gegen Kapitalüberlassung Vermögensrechte gewährt, üblicherweise laufende Zinszahlungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Ergebnisses des Emittenten (Gewinn- und Verlustbeteiligung). Eine Gewährung von sonstigen Rechten, z. B. Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung, findet nicht statt. Die Laufzeit von Genussrechten kann unterschiedlich geregelt sein. Entweder wird ein fixer, vordefinierter Beendigungszeitpunkt gewählt oder eine Mindestlaufzeit im Sinne einer Kündigungsausschlussfrist. Zur Endfälligkeit der Genussrechte wird der Buchwert des Genussrechtskapitals an den Investor zurückgezahlt.

2. Warum wählt die ABAKUS Firmengruppe Genussrechte als Finanzierungsform?

Es ist unser Ziel, dass wir unsere Expansionspläne bankenunabhängig finanzieren und somit flexibel am Markt auftreten können.

Als verantwortungsbewusstes und wachstumsorientiertes Unternehmen erschließen wir uns mit den modernen Instrumenten des Kapitalmarktes zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. Genussrechte sind daher für die ABAKUS Firmengruppe, neben der Eigenfinanzierung durch freie Finanzmittel, eine zusätzliche Möglichkeit, das weitere Wachstum solide finanzieren zu können.

3. Warum emittiert die ABAKUS Firmengruppe nur kleine Volumina?

Alle unsere Projekte und Vorhaben finanzieren wir aus einem Mix bestehend aus Eigenkapital sowie alternativen Finanzierungsformen, z. B. Genussrechtskapital. Dadurch können wir sicherstellen, dass Renditeaussagen verlässlich eingehalten werden können und lediglich Mittel in der Größenordnung des tatsächlichen Finanzbedarfs akquiriert werden.

4. Wo bekomme ich weitere Informationen zu den Genussrechten der ABAKUS Firmengruppe?

Alle weiteren Informationen zu unseren früheren und laufenden Emissionen finden Sie auf unseren Internetseiten. Dort finden Sie auch alle wesentlichen Finanzdaten der ABAKUS Firmengruppe, die Ihnen einen Überblick über die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft geben können. Unseren Investoren stellen wir regelmäßig weitere Informationen über den Geschäftsverlauf und geplante Projekte in der Zukunft zur Verfügung. Bei Fragen können Sie selbstverständlich auch gerne unser Investors Relations Team per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

5. Wie verwendet die ABAKUS Firmengruppe das Geld aus den Genussrechtsemissionen?

Die Gelder aus unseren Emissionen fließen in den Ausbau und die Erweiterung unserer geschäftlichen Aktivitäten. Genaue Angaben finden Sie dazu im jeweiligen Verkaufsprospekt im Bereich Mittelverwendung. Grundsätzlich emittieren wir Genussrechte, um weiter zu expandieren und neue Ideen und Projekte umsetzen zu können. Sie dienen explizit nicht der Ablösung von Altverbindlichkeiten, sondern fließen ausschließlich in neue Vorhaben. Rückzahlungen von Genussrechtskapital leisten wir aus dem operativen Cash flow der Gesellschaft.

6. Sind die angebotenen Renditen überhaupt realistisch?

Die von uns angegebenen Renditen sind sorgsam auf deren realistische Erzielung geprüft worden bzw. ob die Projekte und Vorhaben, in die wir investieren, in der Lage sind, die prognostizierten Renditen nachhaltig erwirtschaften zu können. Seit unserer ersten Genussrechtsemission im Jahr 2010 haben wir bislang alle Zinszahlungen fristgerecht und vollumfänglich an unsere Investoren ausschütten können.

7. Wie kann ich Genussrechte der ABAKUS Firmengruppe erwerben?

Der Erwerb von ABAKUS Genussrechten ist denkbar einfach. Füllen Sie bitte einfach den jeweiligen Zeichnungsschein aus und senden diesen unterschrieben an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Zahlstelle. Sollten Sie uns Ihren Zeichnungsantrag per E-Mail übersenden, bitten wir Sie, uns diesen auch per Briefpost zur Verfügung zu stellen. Parallel dazu leisten Sie bitte Ihre Zahlung innerhalb der auf dem Zeichnungsschein angegebenen Zahlungsfrist. Nach Annahme Ihres Zeichnungsantrags und Erhalt Ihrer Zahlung wird Ihre Beteiligung in das jeweilige Genussrechtsregister eingetragen, worüber Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten.

8. Wie viel Geld muss ich mindestens für Genussrechte der ABAKUS Firmengruppe ausgeben?

Die Mindestbeteiligungssumme ergibt sich aus den jeweiligen Genussrechtsbedingungen. Um unsere Genussrechte für möglichst viele Anleger interessant zu machen, wählen wir üblicherweise kleine Stückelungen der jeweiligen Genussrechte (zwischen 100 und 1.000 Euro je Genussrecht).

9. Wann muss ich die Zahlung an die ABAKUS Firmengruppe leisten?

Die Zahlungsfrist wird durch die einzelnen Genussrechtsbedingungen geregelt. Angaben zur Zahlungsfrist einschließlich unserer Bankverbindung finden Sie auch auf dem jeweiligen Zeichnungsschein.

10. Entstehen mir weitere Kosten?

Weitere Kosten entstehen nicht, da wir auf die Erhebung eines Agios sowie von beispielsweise Verwaltungskosten verzichten.

11. Habe ich ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung?

Alle Genussrechtsemissionen der ABAKUS Firmengruppe gewähren keine Stimm- oder sonstigen Mitbestimmungsrechte in der Gesellschafterversammlung. Eine Kompensation dieses Sachverhaltes findet durch die Gewährung attraktiver Renditen statt.

12. Werden die Genussrechte an der Börse gehandelt?

Alle Genussrechte der ABAKUS Firmengruppe werden zum momentanen Zeitpunkt nicht börsengehandelt.

13. Wie sieht die steuerliche Situation aus?

Eine genaue Darstellung der steuerlichen Situation – sowohl für private als auch institutionelle Anleger – finden Sie im jeweiligen Wertpapierverkaufsprospekt. Grundsätzlich raten wir jedem Anleger sich vorab mit einem steuerlichen Berater über die steuerliche Behandlung der Genussrechte bzw. der sich daraus ergebenden Zinsausschüttungen auszutauschen.

14. Ich möchte per Bankeinzug bezahlen. Ist das möglich?

Aus organisatorischen Gründen ist eine Zahlung per Bankeinzug nicht möglich. Daher bitten wir Sie, Ihre Zahlung gemäß den Zahlungsfristen, die in den Genussrechtsbedingungen und im Zeichnungsschein angegeben sind, mittels Banküberweisung an uns zu leisten.

15. Was ist das maximale Risiko bei einer Investition in Genussrechte der ABAKUS Firmengruppe?

Das maximale Risiko bei einer Investition in Genussrechte ist ein Totalverlust Ihrer Investition. Dieser Umstand könnte im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz der ABAKUS Firmengruppe eintreten. Grundsätzlich besteht keine Nachschusspflicht. Ausführlichere Informationen über die Chancen und Risiken einer Genussrechtsbeteiligung finden Sie in den jeweiligen Wertpapierverkaufsprospekten.

16. Warum sind manche Verkaufsprospekte nicht von der BaFin gebilligt bzw. genehmigt?

Teilweise sind Genussrechtsemissionen der ABAKUS Firmengruppe gemäß § 2 des Gesetz über Vermögensanlagen (Ausnahmen für einzelne Arten von Vermögensanlagen) von der Erstellung eines genehmigungspflichtigen Wertpapierverkaufsprospektes durch die BaFin befreit.

Nicht genehmigungspflichtig sind beispielsweise Emissionen von Anteilen an einer Genossenschaft im Sinne des § 1 Genossenschaftsgesetz (§ 2 Abs. 1), Vermögensanlagen, die von Versicherungsunternehmen oder Pensionfonds im Sinne der §§ 1 und 112 des Versicherungsaufsichtsgesetzes emittiert werden (§ 2 Abs. 2), Angebote, bei denen a) von derselben Vermögensanlage nicht mehr als 20 Anteile angeboten werden; b) der Verkaufspreis der im Zeitraum von 12 Monaten angebotenen Anteile insgesamt 100 000 EUR nicht übersteigt; oder c) der Preis jedes angebotenen Anteils mindestens 200 000 EUR je Anleger beträgt (§ 2 Abs 3 Buchstaben a bis c) sowie Angebote, die sich nur an Personen richten, die beruflich oder gewerblich für eigene oder fremde Rechnung Wertpapiere oder Vermögensanlagen erwerben oder veräußern (§ 2 Abs. 4).

17. Wer oder was ist die BaFin?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – in der Kurzform BaFin genannt – ist im Jahre 2002 gegründet worden. Grundlage ihrer Entstehung ist das Finanzdienstleistungs-aufsichtsgesetz (FinDAG) vom 22.04.2002. Die BaFin vereinigt unter ihrem Dach die drei ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, das Versicherungswesen und den Wertpapierhandel. Die BaFin ist somit eine staatliche Allfinanzaufsicht über Kreditinstituten, Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen sowie Wertpapierhandelsunternehmen. Die Hauptaufgabe der BaFin ist die Aufsicht über Banken, Versicherungen und den Handel mit Wertpapieren in Deutschland und soll die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

VII. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1. Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung per 30.09.2014

	2014 EUR	2014 EUR	2014 %
1. Umsatzerlöse	230.041,36		100,00
Gesamtleistung		230.041,36	100,00
2. sonstige betriebliche Erträge	260,81		0,11
Summe betriebliche Erträge		230.302,17	100,11
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		0,00
Summe Materialaufwand		0,00	0,00
Rohergebnis		230.302,17	100,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-37.933,33		-16,47
b) soziale Abgaben/Aufwendungen Altersvorsorge	-8.706,35		-3,78
c) Vergütungen an mitangestellte Mitunternehmer	0,00		0,00
Summe Personalaufwand		-46.639,68	-20,25
5. Abschreibungen			
a) auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00		0,00
Summe Abschreibungen		0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-12.070,10		-5,24
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-827,23		-0,36
c) Fahrzeugkosten	-9.932,88		-4,31
d) Werbe- und Reisekosten	-4.057,23		-1,76
e) Verwaltungskosten	-44.499,91		-19,32
Summe sonstige betriebl. Aufwendungen		-71.387,35	-31,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,04		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.262,49		-0,55
Finanzergebnis		-1.262,45	-0,55
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		111.012,69	48,20
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		0,00
11. Sonstige Steuern	-0,01		0,00
12. Jahresüberschuss		111.012,68	48,20

2. Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	2013 EUR	2013 EUR	2013 %
1. Umsatzerlöse	226.111,82		100,00
Gesamtleistung		226.111,82	100,00
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,00
Summe betriebliche Erträge		226.111,82	100,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.420,00		-1,07
Summe Materialaufwand		-2.420,00	-1,07
Rohergebnis		223.691,82	98,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-40.800,00		-18,04
b) soziale Abgaben/Aufwendungen Altersvorsorge	-9.383,60		-4,15
c) Vergütungen an mitangestellte Mitunternehmer	-12.000,00		-5,31
Summe Personalaufwand		-62.183,60	-27,50
5. Abschreibungen			
a) auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00		0,00
Summe Abschreibungen		0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-13.761,78		-6,09
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-2.506,48		-1,11
c) Fahrzeugkosten	-10.990,13		-4,86
d) Werbe- und Reisekosten	-11.343,18		-5,02
e) Verwaltungskosten	-30.218,21		-13,36
Summe sonstige betriebl. Aufwendungen		-68.819,78	-30,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,60		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,58		-0,04
Finanzergebnis		-98,98	-0,04
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		92.589,46	40,95
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		0,00
11. Sonstige Steuern	-88,00		-0,04
12. Jahresüberschuss		92.501,46	40,91

3. Vorläufige Bilanz per 31.12.2013

AKTIVA

	2013 EUR	2013 %
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	12.000,00	4,32
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000,00	4,32
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.316,09	4,43
Summe Sachanlagen	12.316,09	4,43
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	41.750,00	15,03
Summe Finanzanlagen	41.750,00	15,03
Summe Anlagevermögen	66.066,09	23,78
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.408,21	3,75
2. Forderungen ggü Unternehmen, m. d. Beteiligungsverhältnis besteht	109.942,65	39,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	27.373,99	9,85
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147.724,85	53,16
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	56.373,98	20,29
Summe Umlaufvermögen	204.098,83	73,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.700,00	2,77
	277.864,92	100,00

PASSIVA

	2013 EUR	2013 %
A. Eigenkapital		
Summe Eigenkapital	153.351,97	55,19
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	-2.986,78	-1,07
Summe Rückstellungen	-2.986,78	-1,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.693,34	18,24
2. Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, m. d. Beteiligungsverhältnis besteht	23.364,47	8,41
3. Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	53.441,92	19,23
Summe Summe Verbindlichkeiten	127.499,73	45,89
	277.864,92	100,00

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	2012 EUR	2012 EUR	2012 %
1. Umsatzerlöse	259.149,62		100,00
Gesamtleistung		259.149,62	100,00
2. sonstige betriebliche Erträge	102,63		0,04
Summe betriebliche Erträge		259.252,25	100,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.871,64		-11,91
Summe Materialaufwand		-30.871,64	-11,91
Rohergebnis		228.380,61	88,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-32.328,51		-12,47
b) soziale Abgaben/Aufwendungen Altersvorsorge	-7.399,78		-2,86
- davon für Altersversorgung in EUR - 120			
Summe Personalaufwand		39.728,29	-15,33
5. Abschreibungen			
a) auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.801,30		-1,85
Summe Abschreibungen		-4.801,30	-1,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-17.501,02		-6,75
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-3.177,87		-1,23
c) Fahrzeugkosten	-15.529,93		-5,99
d) Werbe- und Reisekosten	-7.719,65		-2,98
e) Verwaltungskosten	-30.395,10		-11,73
Summe sonstige betriebl. Aufwendungen		-74.323,57	-28,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,53		0,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.054,19		-0,79
Finanzergebnis		-2.020,66	-0,78
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		107.506,79	41,48
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.325,00		-3,98
11. Sonstige Steuern	-88,00		-0,03
12. Jahresüberschuss		97.093,79	37,47

5. Bilanz per 31.12.2012

AKTIVA

	2012 EUR	2012 %
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.132,00	2,87
Summe Sachanlagen	5.132,00	2,87
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	41.750,00	23,38
Summe Finanzanlagen	41.750,00	23,38
Summe Anlagevermögen	46.882,00	26,25
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.729,15	13,85
2. Forderungen ggü Unternehmen, m. d. Beteiligungsverhältnis besteht	59.372,16	33,25
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.002,97	2,24
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.104,28	49,34
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.890,55	20,10
Summe Umlaufvermögen	123.994,83	69,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.700,00	4,31
	178.576,83	100,00

PASSIVA

	2012 EUR	2012 %
A. Eigenkapital		
Summe Eigenkapital	19.700,00	11,03
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	5.021,25	2,81
Summe Rückstellungen	5.021,25	2,81
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.574,45	29,44
2. Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, m. d. Beteiligungsverhältnis besteht	23.364,47	13,08
3. Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern	57.567,97	32,24
4. sonstige Verbindlichkeiten	20.348,69	11,39
Summe Summe Verbindlichkeiten	153.855,58	86,16
	178.576,83	100,00

6. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	2011 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	87.278,80	
Gesamtleistung		87.278,08
2. sonstige betriebliche Erträge	2.178,00	
Summe betriebliche Erträge		2.178,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	
Summe Materialaufwand		0,00
Rohergebnis		89.456,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.689,41	
b) soziale Abgaben/Aufwendungen Altersvorsorge	-7.426,99	
Summe Personalaufwand		41.116,40
5. Abschreibungen		
a) auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.932,35	
Summe Abschreibungen		3.932,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-14.945,11	
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-415,00	
c) Fahrzeugkosten	-9.769,43	
d) Werbe- und Reisekosten	-2.497,20	
e) Verwaltungskosten	-17.176,71	
Summe sonstige betriebl. Aufwendungen		44.803,45
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,46	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.906,40	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.301,06
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,39	
11. Sonstige Steuern	0,00	
12. Jahresfehlbetrag		-2.301,45

7. Bilanz per 31.12.2011

AKTIVA

	2011 EUR	2011 %
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.560,00	2,70
Summe Sachanlagen	1.560,00	2,70
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	8.000,00	13,86
Summe Finanzanlagen	8.000,00	13,86
Summe Anlagevermögen	9.560,00	16,56
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.363,59	30,08
2. Forderungen ggü Unternehmen, m. d. Beteiligungsverhältnis besteht	3.513,37	6,09
3. sonstige Vermögensgegenstände	16.156,74	27,99
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.033,70	64,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.131,93	19,28
Summe Umlaufvermögen	48.165,63	83,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	57.725,63	100,00

PASSIVA

	2011 EUR	2011 %
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	5.000,00	8,66
II. Jahresfehlbetrag	-2.301,45	-3,99
B. Rückstellungen		
Summe Rückstellungen	3.932,50	6,81
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.004,06	19,06
2. Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, m. d. Beteiligungsverhältnis besteht	781,83	1,35
3. Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	39.308,69	68,10
Summe Summe Verbindlichkeiten	51.094,58	88,51
	57.725,63	100,00

IMPRESSUM

ABAKUS Managementholding KG

Gartenstrasse 40
88212 Ravensburg

Telefon +49 (0) 751 977 197 – 0
Telefax +49 (0) 751 977 197 – 15

E-Mail investors@abakusgroup.com
Web www.abakusgroup.com

Gesetzlich vertreten durch die Komplementärgesellschaft
VALOVIA Capital Group, Inc.
diese vertreten durch den Geschäftsführer
Marcus Oliver Leicht

Handelsregister Ulm (Donau), HRA 722287